

Aufheben!

Alle Zusendungen einschließlich Anzeigen an die Kammer

Ostpommersche Wirtschaft

Im Auftrage der Industrie- und Handelskammer für den Regierungsbezirk Köslin zu Stolp herausgegeben von ihrem Syndikus Dr. Sievers, Stolp

September 1926

Jahrgang 3
Nummer 3
Nachdruck mit Quellenangabe erwünscht

Stolper Bank Aktiengesellschaft Stolp i. Pom.

Telephon 34 und 110
Direktion 268

Stephanplatz 2
Postcheckkonto Stettin 1519

Zweigniederlassungen:

Belgard a. Pers., Kolberg, Köslin, Lauenburg, Rügenwalde, Rummelsburg,
Schlawe, Stolpmünde, Treptow a. Rega

Girokonten:

Preußische Zentralgenossenschaftskasse, Berlin
Pommersche Landesgenossenschaftskasse, Stettin
Preußische Staatshank (Seehandlung), Berlin
Reichs-Kredit-Gesellschaft A.-G., Berlin
Direktion der Diskontogesellschaft, Berlin
Reichsbankstelle Stolp

Ausführung aller bankmäßigen Geschäfte
Stahlkammern

Nachruf.

Mit herzlicher Teilnahme hat die Industrie- und Handelskammer die Trauerkunde von dem Ableben ihres früheren Mitglieder des Kaufmanns

herrn Erich Siecke

in Köslin

und des Schneidemühlenbesitzers

herrn Konsul Paul John

in Rügenwalde

erhalten.

Viele Jahre, von Errichtung der Kammer 1900 an bis 1919, ist Herr Siecke ihr Mitglied gewesen und in dieser Zeit 9 Jahre lang zum 2. stellv. Vorsitzenden und darauf 1918 zum 1. stellv. Vorsitzenden gewählt worden. Herr Konsul John hat der Kammer von 1902 bis 1924 angehört. Beweis genug, welcher Wertschätzung beide sich erfreut haben. Ihre gediegenen kaufmännischen Kenntnisse und reichen Erfahrungen, die sich mit gewinnender Liebenswürdigkeit verbanden, hatten gleichermaßen Anteil hieran.

So wird das Andenken der heimgegangenen in unserer Körperschaft allzeit in Ehren gehalten werden!

Die Industrie- und Handelskammer
für den Regierungsbezirk Köslin zu Stolp i. Pom.

Der 1. stellvertretende Präsident: **Gustav Denzer.** Der Syndikus: **Dr. Sievers.**

Industrie- und Handelskammer.

Vereidigung.

Der von der Kammer als Bücherrevisor, Sachverständiger für Futterartikel, kaufmännische Angelegenheiten im Allgemeinen und für Getreide und Sämereien öffentlich bestellte und vereidigte Kaufmann Erich Siecke - Köslin ist am 6. Juni d. J. verstorben.

Die Kammer hat den Kaufmann Julius Schüler - Stolp am 19. Juli d. J. als Sachverständigen für Manufaktur-, Konfektions-, Leinen- und Weißwaren öffentlich bestellt und vereidigt.

Chrenurkunden.

Für langjährige treue Tätigkeit bei derselben Firma versieh die Industrie- und Handelskammer für den Regierungsbezirk Köslin zu Stolp i. Pom. die Chrenurkunde an die Prokuristin Marie Heyer und an den Arbeiter Paul Rahn, beide bei der Firma Otto Kittel - Stolp — Buchhalter Max Kimstädter bei der Firma Wilh. Anhalt - Kolberg — Fabrikarbeiter Karl Jaekel bei der Firma A. Raasch - Bublitz — Buchhalter Paul Siecke bei der Firma Brauerei Feldschlößchen Rudolf Koch - Lauenburg.

Jubiläen.

Am 15. Mai d. Jrs. bestand die Firma Loll & Co. - Falkenburg 75 Jahre, die Firma Brauerei Feldschlößchen Rudolf Koch - Lauenburg 50 Jahre. Am 1. September beging die Firma J. Barz - Schivelbein ihr 50 jähriges Bestehen. Die Kammer übersandte den Firmen ihre Glückwünsche.

Gewerbesteuerausschüsse.

Zum Mitglied des Gewerbesteuerausschusses des Kreises Belgard ist von der Kammer anstelle des verstorbenen Kaufmanns Otto Kasiske - Belgard der Kaufmann Gotthard Strauß - Polzin gewählt worden.

Grundwert- und Gewerbeausschüsse.

Infolge Aufforderung des Landesfinanzamtes zu Stettin hat unsere Kammer als ihre Vertreter und Stellvertreter in die Grundwertausschüsse und Gewerbeausschüsse ihres Bezirks entsandt:

Grundwertausschüsse:

Abteilung

Sinanzamt- bezirk Belgard	Nr. 1 : Mühlenbesitzer Adolf Höhne - Belgard Kaufmann Paul Otto Venske - Belgard
	Nr. 2 : Kaufmann Paul Ilgen - Polzin Brauereibesitzer Carl Fuhrmann - Polzin
	Nr. 3 : Kaufmann Ernst Neumann - Schivelbein Kaufmann Walter Klatt - Schivelbein
Bütow :	Fabrikbesitzer Reinhold Brauer - Bütow
Dramburg	Nr. 1 : Kaufmann Kurt Marg - Bütow Bierverleger Karl Nagel - Dramburg
	Nr. 2 : Kaufmann Robert Brehm - Dramburg
Kolberg	Nr. 1 : Hotelbesitzer Robert Huwe - Kallies
	Nr. 2 : Hotelbesitzer Robert Huwe - Kallies Kaufmann Otto Kannenberg - Kolberg
Köslin	Nr. 1 : Kaufmann Karl Mieske - Kolberg Kleinbahndirektor Neff - Köslin Brauereidirektor Goldacker - Köslin
	Nr. 2 : Hotelbesitzer Peglow - Nest Fabrikbesitzer Emil Fib - Borkenhagen
	Nr. 3 : Kaufmann Alex Wohl - Bublitz Mühlenbesitzer Paul Luckiel - Bublitz
Lauenburg	Nr. 1 : Siegeleibesitzer Heinrich Hübner - Lauenburg Fabrikbesitzer Charles Hein - Lauenburg
Neustettin	Nr. 1 : Kaufmann Albert Hoffmann - Tempelburg
	Kaufmann Hermann Leibholz - Tempelburg
	Nr. 2 : Kaufmann Carl Duske - Neustettin Ingenieur Kurt Schreiber - Neustettin
	Nr. 3 : Apothekenbesitzer Leo Gronau - Bärwalde
	Nr. 4 : Kaufmann Albert Falz - Bärwalde Fabrikbesitzer Karl Saeker - Ratebuhr
Rummelsburg	Nr. 1 : Kaufmann Isidor Gumpert - Ratebuhr Fabrikbesitzer Arthur Dillmow - Alt-Kolziglow
	Nr. 2 : Kaufmann Albert Duz - Bartin Kaufmann Eduard Seck - Rummelsburg
	Fabrikbesitzer Johannes Meschke - Rummelsburg

Schlawe	Nr. 1 : Kaufmann Willi Lawrence - Pollnow Nr. 2 : Kaufmann Karl Pleger - Janow Fabrikbesitzer Karl Schiffmann-Rügenwalde
Stolp	Nr. 1 : Fabrikbesitzer Gustav Denzer Kaufmann David Neumann - Stolp.
	Gewerbeausschüsse :
Belgard :	Kaufmann Paul Otto Gromoll - Belgard
Bütow :	Kaufmann Leo Heymann - Belgard
Dramburg :	Kaufmann Wilhelm Genzke - Bütow Fabrikbesitzer Hugo Teschke - Bütow
Kolberg :	Kaufmann Georg Manasse - Dramburg Fabrikbesitzer Franz Kamrath - Dramburg
Köslin :	Kaufmann Johannes Ludwig - Kolberg
Lauenburg :	Kaufmann Paul Schunke - Kolberg Fabrikbesitzer Adolf Krause - Köslin
Neustettin :	Kaufmann Paul Kapischke - Köslin Bankier Paul Schimmelpfennig - Lauenburg
Rummelsburg :	Kaufmann August Reitke - Lauenburg Baugewerksmeister Ernst Duske - Neustettin
Schlawe :	Kaufmann Paul Schenck - Neustettin
Stolp :	Kaufmann Eduard Zeeck - Rummelsburg Kaufmann Konrad Teßmer - Rummelsburg
	Kaufmann Fritz Bachler - Schlawe
	Kaufmann Albert Klemz - Schlawe
	Kaufmann Adolf Lewin - Stolp
	Bankdirektor Reiße - Stolp.

Für den Bezirk eines jeden Finanzamtes sind am Sitz des Finanzamtes je ein Grundwert- und ein Gewerbesteuerausschuss gebildet. Bei den Ausschüssen können Abteilungen für örtlich abgegrenzte Bezirke (Abteilungsbezirke) errichtet werden.

Es wird Aufgabe der Bewertungsausschüsse sein, die auf Grund des Reichsbewertungsgesetzes zu ermittelnden Einheitswerte festzusetzen. Die Arbeit der Ausschüsse bildet somit die Grundlage für die Besteuerung nach dem Vermögenssteuergesetz, die Industriebelastung und die Leistung nach dem Aufbringungsgesetz, für die Grundvermögensteuer und die Gewerbekapitalsteuer der Gemeinden.

Die Mitglieder sollen sachkundig in der Bewertung und mit den örtlichen Verhältnissen des Bezirks vertraut sein. Bei der Wahl soll ferner darauf Bedacht genommen werden, daß möglichst die verschiedenen Gruppen des von den einzelnen Abteilungen zu bewertenden Vermögens vertreten sind.

Das Amt der gewählten Mitglieder ist ein Ehrenamt. Der Reichsminister der Finanzen bestimmt die Grundsätze für eine angemessene Entschädigung, die den ehrenamtlichen Mitgliedern für Aufwand und Zeitverlust zugebilligt werden kann.

Beim Ausbleiben gewählter Mitglieder findet § 56 des Gerichtsverfassungsgesetzes *) entsprechende Anwendung; der Vorsteher des Finanzamtes entscheidet.

Einzelhandelsausschüsse.

Die Kammer hat zu der Frage der Zweckmäßigkeit eines Einzelhandels-Ausschusses für ihren Bezirk verschied-

entlich Stellung genommen, wobei folgende Erwägungen für ihre ablehnende Haltung maßgebend waren und kürzlich dem Landesausschuss der preußischen Industrie- und Handelskammern berichtet wurden.

Die Zulassung der brieflichen Stimmabgabe bei den Kammerwahlen ermöglicht es jedem Wahlberechtigten, ohne Aufwand an Zeit und Geld sein Stimmrecht auszuüben. Das ist namentlich von Bedeutung für die kleineren Kaufleute und Gewerbetreibenden, die dadurch in die Lage kommen, sich eine ihren Wünschen entsprechende Vertretung bei der Kammer zu schaffen. Gegenwärtig gehören von den 32 Mitgliedern der Kammer 14 dem Einzelhandel an und zwar 7 dem Kolonialwarenhandel — 4 dem Manufakturwarenhandel — je ein Mitglied dem Einzelhandel mit Eisen und Eisenwaren, Glas- und Porzellanwaren, Drogen und ähnlichen Artikeln.

Von der Mitarbeit solcher Einzelhandelsgeschäfte, die infolge ihrer Nichteintragung in das Handelsregister nicht wahlberechtigt zur Kammer sind, glaubte man absehen zu sollen, da diese Geschäfte meist ohne oder nur mit geringem Personal arbeiten. Ihre Inhaber könnten den Geschäften kaum einen Tag fernbleiben, wie es die Sitzungen in dem ausgedehnten Kammerbezirk erfordern würden. Gegen die Schaffung eines Einzelhandelsausschusses im Kammerbezirk sprach insbesondere auch der Umstand, daß hier eine strenge Scheidung zwischen Einzel- und Großhandel vielfach noch nicht erfolgt ist. Namentlich treiben Kolonial- und Materialwarengeschäfte, ebenso Manufakturwarengeschäfte Großhandel, indem sie den Bedarf der Landgeschäfte decken. Ebenso bestehen sachliche Zusammenhänge zwischen Kleinhandel und Industrie; z. B. haben Zigarrenfabriken Zigaretteneinzelhandlungen, mit den Seifenfabriken ist auf dem gleichen Grundstück ein Seifengeschäft verbunden usw. Industrie, Großhandel und Einzelhandel arbeiten im Kammerbezirk durchaus harmonisch zusammen.

Es erschien daher die Befürchtung gerechtfertigt, daß durch die Gründung eines Einzelhandelsausschusses im Kammerbezirk Gegenläufe erst künstlich geschaffen werden könnten. Auch spielte die Kostenfrage bei der Stellungnahme der Kammer eine Rolle. Soll der Ausschuss Nutzen bringen, so muß er öfter tagen. Hierdurch entstehen Reise- und Verwaltungskosten, die einen Mehraufwand darstellen, der in keinem Verhältnis zu dem tatsächlichen Erfolge stehen würde. Liegen besondere den Einzelhandel angehörende Fragen zur Beratung und Beschlusffassung vor, so nimmt die Kammer vorher die Hilfe der in den verschiedenen Städten des Bezirks vorhandenen kaufmännischen Vereine in Anspruch. Auch werden in solchen Fällen die Angehörigen

**SCHLEICH'S.
Schwefelbäder**

sichern den besten Erfolg
bei
rheumatischen Beschwerden

Flaschenweise zu beziehen durch
Apotheken und Drogerien. — Auf
Wunsch weisen wir Bezugssquellen
nach.

Chemische Fabrik SCHLEICH G. m.
b. H.,
BERLIN N.W. 6, Luisenstraße 30.

*) Ausschusmitglieder, welche ohne genügende Entschuldigung zu den Sitzungen nicht rechtzeitig sich einfinden oder ihren Obliegenheiten in anderer Weise sich entziehen, sind zu einer Ordnungsstrafe in Geld sowie in die verursachten Kosten zu verurteilen.

eines Geschäftszweiges bei Angelegenheiten, die ihn betreffen, zur schriftlichen Aeußerung aufgesfordert, nötigenfalls wird mit besonderen Sachkennern verhandelt, sodaß die Interessenten stets zu Worte kommen.

Die Kammer hat aus allen diesen Gründen, obwohl sie die Nützlichkeit von Einzelhandelsausschüssen im allgemeinen nicht verkennt, unter voller Zustimmung ihrer dem Einzelhandel angehörenden Mitglieder, davon abgesehen, im Kammerbezirk einen solchen Ausschuß zu errichten, da die Mittel der Kammer eine genaue Scheidung zwischen Notwendigkeit und Nützlichkeit erforderlich machen. Die Kammer hat dagegen seit Jahren eine andere Einrichtung getroffen, die den Interessen des Einzelhandels dient, indem sie Versammlungen (Wanderversammlungen) von Vertretern der Einzelhandelsvereine des Kammerbezirks nach Bedarf und auf Wunsch mit Bezeichnung von Tagesfragen veranstaltet. Diese Wanderversammlungen erfreuen sich eines lebhaften Besuches aus allen Teilen des Kammerbezirks und reger Verhandlungen über die Tagesordnung. Mit den Wanderversammlungen der Einzelhandelsvereine ist demnach eine elastische und entwicklungsfähige Form gefunden, durch welche einer beliebig großen Zahl von Einzelhandelszweigen und ihren Vertretern eine geordnete Mitarbeit ermöglicht ist.

Geld- und Kreditwesen.

Reichsbankstellen Köslin und Stolp.

Der Geschäftsgang der Kösliner und der Stolper Reichsbankstelle mit Einfluß der von ihnen abhängigen Bankanstalten betrug in Einnahme und Ausgabe insgesamt:

	Köslin		Stolp	
	1924	1925	1924	1925
Lombardverkehr	2 060 300	711 700	2 671 100	3 673 800
Gesamter Wechsel- und Scheckverkehr	190 566 200	144 407 100	122 959 300	93 493 100
Giro- und Anweisungsverkehr . . .	806 751 500	688 562 500	468 339 200	443 552 000
im ganzen	999 378 000	833 681 300	593 969 600	540 718 900

Gesamtumsatz der beiden Reichsbankstellen

Jahr	Bankbezirk	
	Köslin RM	Stolp RM
1889	36 815 900	117 949 300
1890	72 039 000	108 159 200
1895	104 580 500	110 855 900
1900	231 683 600	198 651 400
1905	302 513 300	270 049 300
1910	388 815 500	373 983 200
1911	420 944 500	371 030 200
1912	458 358 700	392 878 500
1913	483 157 300	458 354 400
1924	999 378 000	593 969 600
1925	833 681 200	540 718 900

Um Mißverständnisse zu verhüten, müssen wir, wie früher, darauf hinweisen, daß der Kösliner Reichsbankbezirk an der Abwicklung des Geldverkehrs der in Köslin ansässigen Hauptbehörden beteiligt ist, wobei besonders die Regierungshauptkasse und Oberpostkasse in Betracht kommen. So erklären sich vor allem die in den beiden letzten Jahren besonders auffällig gewordenen Unterschiede in den Umsätzen der beiden Reichsbankbezirke Köslin und Stolp.

Steuern und Zölle.

Realsteuerzuschläge im Jahre 1925.

Unsere Mitteilungen in der Januar-Nummer S. 4 und in der Mai-Nummer S. 23 ergänzen wir durch Material der Osnabrücker Kammer.

Ort	Grundvermögenssteuer %	Gewerbe-ertragsteuer %	Gewerbe=kapitalsteuer %	Lohnsummensteuer %
Aachen	150	500	500	.
Altona	200	600	.	1000
Barmen	.	400	.	8/0
Beuthen	200	600	300	1800
Bielefeld	150	300	.	2500
Böchum	250	600	.	
Bonn	130	500	.	650
Bottrop	150	600	.	5000
Brandenburg	250	575	.	750
Breslau	200	300	300	.
Buer	200	750	275	5000
Cassel	.	500	.	
Dortmund	350	900	.	3000
Duisburg	130	500	.	250/1
Düren	150	350	350	.
Düsseldorf	150	500	.	1250
Elberfeld	.	350	350	
Elbing	250 a)	920	475	.
Emden	150	500	.	1000
Erfurt	.	500	.	1000
Flensburg	200	450	325	.
Frankfurt M.	150	400	.	1500
Gelenkirchen	200	550	.	2500
Glatz	.	460	460	.
Gleiwitz	200	700	1000	.
Göttingen	200	300	150	.
Hagen	300	700	.	1000
Hamborn	175	450	.	2000
Hamm	200	500	800	.
Hannover	100 b)	200	200	.
Herne	175	600	.	2500
Hildesheim	150	400	200	.
Hindenburg	300	800	1100	.
Hirschberg	.	600	600	.
Köln	.	425	425	.
Königsberg Pr.	300	675	475	.
Krefeld	200	600	450	.
Magdeburg	180 c)	600	.	1500
Münster	200 a)	600	600	.
Oppeln	250	450	600	.
Recklingshausen (Stadt)	150	600	.	500/1
Schweidnitz	.	550	.	1000
Solingen	150	500	.	1000
Tilsit	300	500	750	.
Trier	200	200	200	.
Waldenburg	.	500	400	.
Wesermünde	250	500	.	1200
Wiesbaden	100	550	300	.
Wilhelmshaven	350	200	300	.
Osnabrück	175	500	500	.

a) dazu 50% Hauszinssteuer,

b) dazu 100% Hauszinssteuer,

c) 180% für bebaute, nicht landwirtsch. Grundstücke,
für die anderen 250%.

Realsteuerzuschläge im Jahre 1926.

Bielefeld	150	240	240	.
Dortmund	250	600	600	2800
Duisburg	200	700	.	
Düren	220	650	650	.
Düsseldorf	180	400	.	1250
Elbing	250 a)	750	500	.
Hagen	300	700	.	1400
Hamborn	250	900	.	4000
Hamm	200	600	2400	.

Realsteuerzuschläge im Jahre 1926.

Ort	Grundvermögenssteuer %	Gewerbe-ertragssteuer %	Gewerbe-kapitalsteuer %	Lohnsummensteuer %
Halle S.	200	550		1000
Hannover	150 b)	300	600	
Harburg	150	600		1300
Herne	200	625		
Hildesheim	150	500	900	
Kiel	250	500		1600
Köln	340	525	1275	
Königsberg Pr.	300	675	475	
Lüdenscheid c)	150	400		1000
Münster a)	200	600	600	
Ösnabrück	175	500	1000	
Remscheid		625		1250

- a) dazu 50% Hauszinssteuer,
- b) dazu 100% Hauszinssteuer,
- c) erhebt keine besonderen Berufsschulbeiträge.

Belege über den Steuerabzug vom Arbeitslohn für 1926.

Der Reichsminister der Finanzen hat entschieden, daß für das Jahr 1926 die Steuerabzugsbelege wieder einzureichen sind. Für Betriebe mit stark wechselnder Belegschaft empfiehlt es sich daher, mit der Ausschreibung der Überweisungsbücher für die im Laufe des Kalenderjahres 1926 ausgeschiedenen Arbeitnehmer alsbald zu beginnen, damit die Zahl der nach Jahresende auszustellenden Belege möglichst vermindert wird. Es empfiehlt sich um so mehr, als der Reichsfinanzminister schon jetzt darauf hinweist, daß die im § 46 Absatz 2 St. A. D. B. vorgesehene Einreichungsfrist (31. Januar 1927) unter allen Umständen eingehalten werden muß.

Filialgewerbesteuer.

Nach § 43 der Preußischen Gewerbesteuerverordnung vom 23. November 1923 können die Gemeinden von Zweigstellen, sofern sie ein Warenhandelsunternehmen betreiben, eine Zweigstellensteuer (Filialsteuer) erheben. In dieser Frage hat das Oberverwaltungsgericht eine grundlegende Entscheidung getroffen.

Der maßgebende Gesichtspunkt für die Zweigstellensteuerung ist der Schutz der einheimischen Geschäfte vor der auswärtigen Konkurrenz. Aus dieser maßgebenden Bedeutung des Schutzes vor der Konkurrenz und aus der zugrunde liegenden Absicht des Gesetzes, die Vorschrift des § 43 Ziffer 1 der Gewerbesteuerverordnung auf die örtlichen Interessen der Gemeinden abzustellen, ergibt sich, daß für die Filialbesteuerung nur ein Warenhandel, bei dem sich eine auf dem Gebiet der Gemeinde beschränkte Konkurrenz auswirken kann, in Frage kommt. Das ist nur der Fall, wenn Kleinhandel mit Waren betrieben wird. Hiernach ist unter dem Warenhandelsunternehmen im Sinne des § 43 der Gewerbesteuerverordnung ein reines oder gemischtes Warenhandelsunternehmen zu verstehen, soweit es allein oder neben anderen Geschäftszweigen, wie z. B. der Fabrikation oder dem Großhandel, dem Kleinhandel mit Waren, d. h. dem unmittelbaren Absatz an den Verbraucher, betreibt, gleichviel, ob es sich dabei um selbstgefertigte, bearbeitete oder angekaufte Ware handelt. Kommt nun eine Zweigstellensteuerung nur bei den kleinhandeltreibenden Betriebsstätten eines auswärtigen Unternehmens in Betracht, so kann von Betriebsstätten, die sich nicht lediglich mit Kleinhandel beschäftigen, ein Zweigstellensteuerzuschlag nach § 43 der Gewerbesteuerverordnung auch nur insoweit erhoben werden, als Kleinhandel in Betracht kommt. Es

Danziger Privat-Aktien-Bank

Gegründet 1856

Filiale Stolp i. Pom., Bismarckplatz 21

Telephon Nr. 95 129 350

Postcheck-Konto Stettin 1412

Ausführung aller bankmäßigen
Geschäfte zu günstigen Bedingungen

An- und Verkauf
von Wertpapieren

Devisen-Verkehr

wird Sache der Gemeinde sein, unter Umständen den hierauf entfallenden Betrag durch Zerlegung des Steuerbetrags für die ganze Betriebsstätte besonders zu ermitteln.

Verkehr.

Briefverkehr.

Das Reichspostministerium hat an den Deutschen Industrie- und Handelstag und durch ihn an die deutschen Industrie- und Handelskammern die dringende Bitte gerichtet, mit allen Mitteln auf die Beseitigung der immer wiederkehrenden Missstände bezüglich der Abfassung der Anschriften im Briefverkehr hinzuwirken:

„Von der Deutschen Reichspost wird in den öffentlichen Blättern immer wieder darauf hingewiesen, wie die ordnungsmäßige Abwicklung der Briefzustellung durch Sendungen mit unvollständiger Aufschrift beeinträchtigt wird. Leider haben diese Bemühungen bisher keinerlei Erfolg gehabt; nach einer kürzlich nur bei den größeren Postämtern erfolgten Zählung können allein bei diesen täglich rund 150 000 Briefsendungen wegen ungenügender Anschrift beim ersten Zustellversuch nicht zugestellt werden. Ueber 40 000 hiervon müssen täglich zurückgefordert werden, weil die Ermittlung der Wohnung auf Grund von Adressbüchern, durch Nachfragen usw. trotz aller Mühe nicht gelingt, und viele Tausende von diesen Sendungen fallen sogar der Vernichtung anheim, weil auch der Absender nicht zu ermitteln ist. Es leuchtet ein, welche ungeheure Mühe und welchen Aufwand an Zeit, Beamtenkräften und Kosten es erfordert, täglich solche Massen von mangelhaften Sendungen zu bearbeiten. Meistens tritt bei ihnen natürlich auch eine Verzögerung in der Zustellung ein. Die Verkehrswelt verlangt möglichst niedrige Postgebühren. Diesem Verlangen widerspricht es, wenn die Post unnötigerweise, vielfach sogar aus Nachlässigkeit oder Gleichgültigkeit, mit täusenden von ungenügend adressierten Sendungen belastet und zu Ausgaben gezwungen wird, die im höchsten Maße unwirtschaftlich sind. Ein beträchtlicher Teil solcher Sendungen röhrt aus Geschäftskreisen her. Mit Rücksicht hierauf und da die unmittelbare Einwirkung der Deutschen Reichspost auf die Versenderkreise bisher einen sichtbaren Erfolg nicht zu erzielen vermocht hat, bitte ich den Deutschen Industrie- und Handelstag, seinen Einfluß gefälligst dafür einzusezen, daß die Geschäftswelt die Briefanschriften möglichst genau anfertigt. Dazu gehört, daß bei Sendungen nach Orten mit städtischen Verhältnissen stets die Wohnung des Empfängers nach Straße, Hausnummer, Stockwerk und Gebäude teil und bei solchen nach Großstädten mit mehreren Zustellpostanstalten auch die Nummer der Zustellpostanstalt angegeben wird. Zur Erzielung vollständiger Anschriften kann jedermann dadurch beitragen, daß er bei seinen ausgehenden Postsendungen auf den Briefbogen, Umschlägen, Postkarten, Rechnungen usw. der Ortsangabe stets die Straße und Hausnummer und bei größeren Städten die Nummer des Zustellpostamts hinzufügt. Es ist mit den Bestrebungen nach genauer Adressierung nicht vereinbar, wenn diese Angaben, wie es nicht selten geschieht, absichtlich, um den Anschein zu erwecken, als sei ein erst neu entstandenes, wenig bedeutendes Geschäft ein so allgemein bekanntes, daß eine nähere Angabe über die Lage der Geschäftsräume überflüssig ist, unterlassen werden. Ein weiterer Uebelstand ist der, daß bei Massendrucksachen vielfach veraltete Adressbücher und Wohnungsverzeichnisse verwendet werden, sowie, daß die mit der Fertigung der Anschriften betrauten Angestellten oder Unternehmungen die Wohnungsangabe zwecks Arbeitersparnis absichtlich unterlassen.“

Fernsprechnummer in der Telegrammanschrift.

Heute, in einer Zeit, wo die Verkehrsgestaltung nach Zeitersparung drängt, fällt es auf, daß im Telegrammverkehr die Möglichkeiten, die Ueberkunst der Telegramme zu beschleunigen, sehr oft nicht ausgenutzt werden. Es scheint nicht überall bekannt zu sein, daß jeder Fernsprechteilnehmer Telegramme, die an ihn gerichtet sind, durch Fernsprecher sich zustellen lassen kann und daß diese Art der Zustellung bedeutend schneller erfolgt als die durch Boten. Der Fernsprechteilnehmer hat nur einen schriftlichen Antrag bei seiner Fernsprechvermittlungsstelle (Post-, Telegraphen- oder Fernsprechamt) zu stellen, wobei er anzugeben hat, zu welchen Seiten Telegramme zuzusprechen und ob die Telegramme nach dem Zusprechen durch den Briefträger beim nächsten Zustellgang abzutragen oder ins Schließfach niederzulegen sind. Die Zustellung durch Fernsprecher und die Uebersendung der Telegrammanschrift geschieht unentgeltlich. Von besonderem Vorteil ist das Zusprechen der ankommenden Telegramme für solche Empfänger, die in ländlichen Gegenden oder weitab vom Zustellamt entfernt wohnen, da diese u. U. noch besondere Botenkosten ersparen. — Aber nicht nur der Empfänger, sondern auch der Absender eines Telegramms, dessen Empfänger Fernsprechanschluß hat, kann das Zusprechen von Telegrammen an den Empfänger verlangen. Die Ausnutzung dieser Möglichkeit bietet für das telegraphierende Publikum eine ganz besondere Beschleunigung in der Ueberkunst der Telegramme, weil am Bestimmungsort die Art der Zustellung aus der Telegrammanschrift ohne weiteres ersehen werden kann, während sonst erst eine Aussonderung der zuzusprechenden Telegramme auf Grund von Listen oder Karteien erfolgen muß. Die Anschrift eines Telegramms, das durch Fernsprecher zugestellt werden soll, hätte z. B. zu lauten: „Müller 144 Potsdamsp“ oder „Krüger 1176 Berlinstephan“. Sie ist also kürzer als bei Angabe der Wohnung nach Straße und Hausnummer, so daß zu dem Zeitgewinne noch ein Geldgewinn tritt.

Postcheckverkehr.

Die früheren Uebersichten über die Entwicklung des Postcheckwesens im Kammerbezirk erfahren durch die Zahlen für das Jahr 1926 eine lehrreiche Ergänzung. Man er sieht daraus, daß der Rückgang 1925, dessen Bedeutung mit den Wirkungen der Geldentwertung und der Markbestätigung zu erklären sein dürfte, noch nicht behoben ist.

Orte	Zahl der Teilnehmer					
	1915	1920	1923	1924	1925	1926
Bärwalde	2	9	47	59	49	37
Belgard	20	34	83	127	113	94
Biblitz	13	19	51	69	54	47
Bütow	12	25	107	101	67	57
Dramburg	13	33	90	100	76	71
Galkenburg	8	27	50	54	40	45
Kallies	8	20	38	51	25	36
Kolberg	34	97	285	212	262	255
Körlin	5	13	35	34	28	31
Köslin	40	113	314	341	319	328
Lauenburg	27	65	142	215	196	197
Leba	—	3	8	10	9	12
Neustettin	24	45	107	162	150	120
Poßnow	6	16	29	28	24	26
Dolzin	7	29	69	126	84	81
Rathenau	1	6	12	11	20	22
Rügenwalde	24	43	78	104	59	75
Rummelsburg	12	19	55	52	48	45
Schivelbein	20	52	80	79	80	91
Schlawa i. P.	21	51	96	144	96	97
Stolp	57	138	428	518	429	452
Stolpmünde	8	22	51	53	35	41
Tempelburg	8	22	42	65	57	42
Zanow	3	12	14	34	26	24

Zusammen 373 913 2311 2749 2346 2326

Porto-, Telegrafen-, Fernsprech- und Funkgebühren
bei den Postämtern I. Klasse im Kammerbezirk einschließlich der ihnen zugeteilten Postagenturen im Jahre 1925:

	M
Belgard	373 403
Bütow	226 017
Köslin	906 073
Kolberg	848 589
Lauenburg	602 168
Neustettin	466 172
Schivelbein	331 236
Schlawa	374 867
Stolp	1 300 575
Zusammen	5 429 104

Ein Vergleich dieser Zahlen mit den von der Kammer für frühere Jahre veröffentlichten ist nicht möglich, da die bisherigen Übersichten nur die Porto- und Telegrafen-gebühren umfassen. 1924 waren die Fernsprech- und Funk-gebühren bereits miteinbezogen, jedoch nicht die Einnahmen der den einzelnen Amtmännern zugeteilten Agenturen.

Post-, Ueberweisungs- und Scheckverkehr.

Der Post-, Ueberweisungs- und Scheckverkehr ist am 1. Januar 1909 im Reichspostgebiet eröffnet worden. Entsprechend der allgemeinen Entwicklung hat sich der Scheckverkehr im Kammerbezirk außerordentlich gehoben, wobei allerdings nicht zu übersehen ist, daß der Wert der Mark von 1925 ein anderer war als 1913/1914.

Postamt I. Klasse	1913/14		1925	
	Betrag der eingezahlten Zahlkarten	Betrag der ausgezahlten Zahlungsausweise	Betrag der eingezahlten Zahlkarten und Postanweisung	Betrag der ausgezahlten Zahlungsausweise und Postanweisung
Belgard	4 358 935	1 086 299	7 474 465	3 177 652
Bütow	3 896 641	1 405 176	6 907 680	2 500 195
Köslin	7 062 567	1 992 389	22 459 761	16 191 916
Kolberg	8 460 992	1 338 881	15 093 673	8 789 350
Lauenburg	5 867 074	1 842 151	10 195 413	5 715 363
Neustettin	4 776 703	1 406 368	11 889 296	4 768 435
Schivelbein	4 793 927	1 422 847	7 903 900	3 689 078
Schlawa	4 340 328	783 886	6 990 280	3 277 112
Stolp	10 719 672	3 213 429	22 985 052	11 102 413
bei sämtlichen Postanstalten des Kammerbezirks	90 417 352	23 799 415	173 886 993	87 820 113

Kilometerhefte.

Im Oktober 1925 hatte sich der Zweckverband nordostdeutscher Industrie- und Handelskammern, dem unsere Kammer angehört, wegen Einführung von Kilometerheften an die zuständige Reichsbahndirektion gewandt, die bei den weiten Entfernungen unseres Bezirks von den Mittelpunkten der Verwaltung und Wirtschaft von erheblicher Bedeutung sein würden (vgl. November-Nummer S. 158). Leider ist der Bescheid abschlägig ausgefallen. Auch auf eine Eingabe des Deutschen Industrie- und Handelstags teilte die Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft als Ergebnis ihrer Ermittlungen mit, daß die Eisenbahnverwaltung dem Gedanken von Tariferleichterungen, die dem Berufsseiterverkehr zugute kommen, nicht ablehnend gegenüberstehe. Es seien hauptsächlich gewichtige Bedenken abfertigungs- und kontrolltechnischer Art, die die Verwaltung davon abgehalten hätten, den Wünschen auf Ausgabe von Kilometerheften zu entsprechen. Inzwischen seien praktische Versuche sowohl mit Kilometerheften als auch mit Markenheften angestellt worden, deren Ergebnis die Bedenken leider voll bestätigt hätte.

Die Versuche mit Kilometerheften seien von erfahrenen und gewandten Abfertigungsbeamten vorgenommen worden und hätten sich hauptsächlich auf gangbare Verbindungen ohne umfangreiche Leitungsvorschriften erstreckt. Sie hätten jedoch ergeben, daß die Abfertigung der Reisenden auch

bei Einrichtungen besonderer Schalter beträchtliche Schwierigkeiten bereite und mit erheblichem Zeitaufwand verbunden sei, der das Doppelte bis Dreifache des jetzigen betrage. Diese Anstände würden sich noch steigern, wenn die Kilometerhefte am gemeinsamen Schalter neben gewöhnlichen Fahrkarten ausgegeben würden.

Bei den Markenheften hätten sich die Versuche noch ungünstiger gestaltet als bei den Eintragungen in die Kilometerhefte. Es sei festgestellt worden, daß hier das Kassen- und Abrechnungsgeschäft um das Fünffache gegenüber dem heutigen Bargeldverkehr verlangsamt werde.

Die Versuche bewiesen, daß die Einführung der Kilometerhefte neben einer Abfertigungserschwerung auch eine Erweiterung der Abfertigungseinrichtungen auf großen Bahnhöfen und einen beträchtlichen Personalaufwand im Fahrkarten- und Kontrolldienst zur Folge haben würde. Da die Verwaltung derartige Mehrbelastungen neben dem Risiko, ob die eintretende Ermäßigung durch Verkehrssteigerung wieder wettgemacht werden, unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht auf sich nehmen könne, sei sie zu ihrem Bedauern genötigt, von der Einführung von Kilometerheften und Markenheften mit Preisnachlässen zurzeit abzusehen.

Sonntagsrückfahrkarten.

Auf Antrag der Kammer werden von der Reichsbahn seit dem 4. August d. J. auch Sonntagsrückfahrkarten Stolp-Stresow ausgegeben (vgl. Juninummer 1925 S. 90).

Verwaltungsgebühren für Wohnsitzbescheinigungen auf Arbeiterwochenkarten.

Die weitläufige Siedlungsweise unseres Kammerbezirks bringt es mit sich, daß viele Arbeiter gezwungen sind, auf dem Wege zu und von der Arbeitsstätte die Eisenbahn zu benutzen. Zu diesem Zwecke gibt bekanntlich die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft Arbeiterwochenkarten zu ermäßigten Preisen heraus, die einer behördlichen Wohnsitzbescheinigung bedürfen. Dafür wird gemäß Rd. Erl. d. M. d. J. vom 11. Juni v. Jrs. — IV St. 705. III — eine Gebühr zum Mindestsatz von 50 Pf. erhoben. Man wird nicht umhin können, diese Gebühr als unberechtigt hoch zu bezeichnen, besonders wenn man den ganz unbedeutenden Arbeitsaufwand dafür berücksichtigt. Wenn auch in dem gleichen Erlass gesagt ist, daß die Gebühr bei nachgewiesener oder offenkundiger Bedürftigkeit auf Antrag ganz erlassen werden kann, so ändert dies doch nichts daran, daß die Höhe solcher Gebühr den wohlgemeinten Preisabbaubestrebungen der Reichsregierung widerspricht. Es werden immer wieder Arbeitskräfte eingestellt, alte scheiden aus, neue treten ein, sodaß es sich um eine fortlaufende Ausgabe handelt, welche die Betriebe zahlen, nicht etwa die Arbeiter.

Eine durchgängige Herabsetzung auf 25 Pf. dürfte u. E. vollkommen dem dafür erforderlichen Aufwand entspre-

Stabparkett in Eiche u. Buche

in diversen Stärken, verlegt und unverlegt,
liefert unter weitgehender Garantie in
erstklassigster Ausführung

Parkettfabrik Germania

Paul Trzebiatowsky

Belgard a. d. Pers. in Pom. / Tel. Nr. 55

gegr. 1902. Jahresprodukt. 1911 üb. 100000 qm. Eigenes Anschluß-Gleis.

chen. Man wird auch nicht die Vorteile übersehen dürfen, die eine Herabsetzung dem Wirtschaftsleben bringt. Die Unterbringung Erwerbsloser z. B. erfährt u. E. dadurch eine Förderung.

Wir baten daher den Landesausschuss der preußischen Industrie- und Handelskammern in diesem Sinne an zuständiger Stelle vorstellig zu werden und auf eine Herabsetzung auf 25 Pf. hinzuwirken zu wollen.

Leider haben die Verhandlungen die beteiligten Minister des Innern, der Finanzen und für Handel und Gewerbe nicht veranlaßt, die Gebühren für Abgabe von Wohnsitzbescheinigungen zur Erlangung von Arbeiterwochenkarten weiter zu mildern. Nach dem Erlass vom 11. Juni 1925 (Preußisches Besoldungsblatt S. 152) besteht die Mög-

keit, im Unvermögensfalle von Gebühren gänzlich abzusehen. Die Polizeibehörden sind angewiesen, den Anträgen auf Erlass der Gebühren mit Wohlwollen zu begegnen.

Güterverkehr und Personenverkehr.

Die erfreulich ansteigende Entwicklung im Kammerbezirk hat, wie auf allen Gebieten auch im Güterverkehr durch den Krieg einen starken Rückschlag erlitten. Die im Jahre 1913/1914 erreichten Zahlen haben sich erst 1920/21 wieder gebildet und sind 1921/22 überschritten worden, um dann nach einem Absinken im folgenden Jahr im Jahre 1923/24 einen außerordentlichen Absturz zu erleiden, ein Beweis mehr, welche Wirkungen das Jahr der stärksten Geldentwertung hervorgerufen hat. 1924/25 und 1925 zeigen Erholung:

Stationen	Güterverkehr (in Tonnen zu 1000 kg, ohne Dienstgut) im Jahre:												Kalenderjahr 1925	
	1900/01	1910/11	1913/14	1916/17	1917/18	1918/19	1919/20	1920/21	1921/22	1922/23	1923/24	1924/25		
Bärwalde . . .	—	22281	33862	25277	19326	22161	25043	25007	35953	35969	23796	23643	30471	
Belgard . . .	56307	76566	103510	84859	66012	69133	82964	109108	129294	134051	80729	115507	99465	
Bublik . . .	15749	34743	44386	40895	44260	55880	52017	69069	75282	68212	37211	39678	44661	
Bütow . . .	23933	72015	70152	44236	51423	46485	67522	82750	83826	76295	39601	53045	52353	
Dramburg . . .	43597	32969	43157	32391	31360	35852	30638	26024	34863	32983	20310	24550	33885	
Falkenburg . . .	40088	64192	87870	68839	46618	56377	62368	75848	75913	84043	46107	71232	78773	
Hammermühle . . .	55661	109230	132709	74106	85319	112215	87993	132997	109752	122776	94859	94000	126275	
Kallies . . .	17416	29755	60701	42462	44393	30492	42455	47493	61690	72068	51455	60076	73102	
Köslin . . .	16248	23857	29628	25874	36328	40687	41391	39691	54207	52044	31841	38055	46326	
Köslin . . .	122641	178837	228495	170883	206769	170664	200249	311683	302227	293594	141020	217798	203943	
Kolberg . . .	119623	206553	238836	164600	149652	140097	149889	129355	172428	136451	113780	152615	180978	
Lauenburg . . .	69175	110694	111132	88846	73640	75268	103306	120251	121442	107490	69256	95895	94940	
Leba . . .	1327	4195	6222	6711	6392	5587	6614	8900	8513	8477	5361	9664	8947	
Neustettin . . .	70282	83264	116902	95972	85789	43369	112286	106789	123445	133997	96860	86038	94745	
Pollnow . . .	16424	15383	22784	19058	22148	35638	23251	29163	50687	53626	38450	33854	39141	
Polzin . . .	17912	24914	29992	26128	17549	18257	21746	22949	30570	33333	25380	27139	31012	
Rahnsdorf . . .	9667	14106	21360	16235	16851	20082	25201	21040	25563	24526	17095	21107	22487	
Rügenwalde . . .	44214	112096	98316	66026	38118	35502	38381	53532	49030	40775	32468	59805	54934	
Rummelsburg . . .	20576	30318	60051	39134	27484	26634	35347	49470	58937	85609	37737	51977	63356	
Schivelbein . . .	39144	56283	75047	71605	52997	60847	70788	70347	95961	94896	65281	76107	82864	
Schlawe . . .	62154	94037	98923	65719	63216	79735	88603	85464	132883	81368	46372	67660	74699	
Stolp . . .	170732	320193	427965	355547	239106	355463	372222	627105	590930	486101	292028	298794	366924	
Stolpmünde . . .	94152	184363	249772	134922	65513	72581	101423	114251	124271	148882	95044	105831	157694	
Tempsburg . . .	21716	30983	25387	22133	20669	16804	18245	20650	24452	27664	16292	18098	26825	
Zanow . . .	16809	17999	20989	14967	17590	17858	25542	53667	27539	31618	17798	26601	30149	
zusammen:		1165547	1949826	2438148	1884716	1529522	1643671	1885484	2432603	2599658	2486848	1536131	1868770	2119449

Bei einem Rückblick auf die früheren Jahre ergibt sich folgende, die Entwicklung lehrreich veranschauliche Reihen-

folge der Orte mit mehr als 100 000 t Güterverkehr (ohne Dienstgut) in den Jahren:

1900/1901	1905/1906	1910/1911	1913/1914	1917/1918	1918/1919	1919/1920
Stolp . . . 170,7	Stolp . . . 311,6	Stolp . . . 320,2	Stolp . . . 427,9	Stolp . . . 239,1	Stolp . . . 355,4	Stolp . . . 372,2
Köslin . . . 122,6	Stolpmünde 150,7	Köslin . . . 206,6	Stolpmünde 249,7	Köslin . . . 206,7	Köslin . . . 170,6	Köslin . . . 200,2
Kolberg . . . 119,6	Köslin . . . 136,5	Stolpmünde 184,4	Kolberg . . . 238,7	Kolberg . . . 149,6	Kolberg . . . 140,0	Kolberg . . . 149,8
	Kolberg . . . 119,5	Köslin . . . 178,8	Köslin . . . 228,4		Hammermühle . . . 112,2	Neustettin 112,2
		Rügenwalde 112,1	Hammermühle . . . 132,7		Lauenburg . . . 103,3	Stolpmünde 101,4
		Köslin . . . 110,7	Neustettin . . . 116,9			
		Köslin . . . 109,2	Lauenburg . . . 111,1			
			Belgard . . . 103,5			
1920/1921	1921/1922	1922/1923	1923/1924	1924/1925	1925	
Stolp . . . 627,1	Stolp . . . 590,9	Stolp . . . 486,1	Stolp . . . 292,0	Stolp . . . 298,7	Stolp . . . 366,9	
Köslin . . . 311,6	Köslin . . . 302,2	Köslin . . . 293,5	Köslin . . . 141,0	Köslin . . . 217,7	Köslin . . . 203,9	
Hammermühle . . . 132,9	Kolberg . . . 172,4	Stolpmünde 148,8	Kolberg . . . 113,7	Kolberg . . . 152,6	Kolberg . . . 180,9	
Kolberg . . . 129,3	Schlawe . . . 132,8	Kolberg . . . 136,4		Belgard . . . 115,5	Stolpmünde 105,8	
Lauenburg . . . 120,2	Belgard . . . 129,2	Belgard . . . 134,0			Hammermühle . . . 157,6	
Stolpmünde 114,2	Neustettin . . . 123,4	Neustettin . . . 133,9			Hammermühle . . . 126,2	
Belgard . . . 109,1	Lauenburg . . . 121,4	Hammermühle . . . 122,7				
Neustettin . . . 106,7	Hammermühle . . . 109,7	Lauenburg . . . 107,4				

Die Zahlen vor dem Komma bedeuten 1000 t.

Personenverkehr (verkaufte Fahrkarten):

Stationen		1900/01	1910/11	1913/14	1917/18	1818/19	1919/20	1920/21	1921/22	1922/23	1923/24	1924/25	Kalenderjahr 1925
Bärwalde	ohne Eisenbahn	39737	45051	33260	28246	27261	35336	37261	47656	33689	31000	36342	
Belgard	94257	158509	184705	215197	235222	261349	129086	262593	320476	248317	279160	290656	
Bublitz	15541	43662	52253	51527	42763	48823	42255	44300	48481	36343	38434	37381	
Bütow	27638	108777	*130072	142982	139017	112007	129376	140547	157860	159880	153032	196704	
Dramburg	34531	58506	71347	68449	64725	77361	85992	87634	94949	80054	94305	80015	
Falkenburg	41677	73182	89796	85481	82455	85664	103556	103954	121499	95200	104618	103668	
Kallies	30654	47509	50081	66687	73553	67507	74853	71042	73530	28978	52201	56408	
Körlin	31584	53077	61407	60693	58214	50161	61702	59426	64754	49785	51726	58971	
Köslin	92946	258016	279928	262181	257316	267152	280144	290304	381177	381544	352845	452839	
Kolberg	104715	273336	330209	404892	370478	350935	350620	462631	423308	388411	402807	411736	
Lauenburg	61632	188375	215512	222571	230233	240256	234832	240411	257522	215243	305300	251387	
Leba	6459	15887	18115	27269	40979	27572	35758	38073	33342	31165	32118	26602	
Neustettin	83840	148648	176000	184869	184051	185201	242149	229916	282578	207685	273814	230271	
Pollnow	?	10491	14439	12241	9353	10566	14993	14455	19286	20998	23287	21040	
Polzin	22324	73522	91826	72172	87618	90337	100280	100994	106214	93074	120515	113805	
Ratzebuhr	9529	18415	23952	25790	28597	33380	36218	35156	40195	30377	30196	32123	
Rügenwalde	21865	39569	49132	56799	54616	56034	58296	56715	65564	51903	57392	58916	
Rummelsburg	26973	56805	80309	82842	71123	80352	113392	115325	129438	96535	106841	107272	
Schivelbein	49602	98522	111758	117751	109579	131756	124736	141881	163728	131526	140258	153349	
Schlawe	81945	128341	167276	158647	142099	193448	175484	211876	224045	188608	186479	199796	
Stolp (ohne Talbahn Kreisbahnen)	254933	344426	449363	513405	531484	532137	522995	521322	664371	620849	664012	677796	
Stolpmünde	27053	51911	69593	71690	86279	93784	88328	95966	97731	81500	74486	84358	
Tempelburg	22788	40038	48046	45003	50836	56975	61789	55313	65520	53781	48005	51230	
Zanow	24917	37531	42426	49457	55570	47311	44677	44940	52393	40529	40360	45084	

Fahrplanwünsche.

Für die Aufstellung des neuen Fahrplanes hat die Kammer der Reichsbahndirektion Osten nachfolgende Wünsche unterbreitet.

Auf der Strecke Schneidemühl—Neustettin fehlt eine Abend- und Frühverbindung. Der letzte Zug fährt ab Schneidemühl 5¹², der erste Zug ab Neustettin 9³⁰. Es würde deshalb lebhaft begrüßt werden, wenn der Triebwagen 747/740, der jetzt nur zwischen Schneidemühl und Jastrow verkehrt, bis Neustettin durchgeführt werden könnte. Hierdurch würde die früher gut bewährte Verbindung zwischen Schneidemühl und Neustettin wieder hergestellt werden.

Ferner wird gewünscht, auf dieser Strecke einen unmittelbaren Anschluß an Zug 305 Berlin—Schneidemühl zur Verbesserung der Postzustellung herzustellen. Jetzt wird die Berliner Post des Vortages z. B. in Neustettin erst zwischen 4 und 5 Uhr nachmittags bestellt, auf den Dörfern des Kreises erfolgt die Zustellung zum großen Teil erst am nächsten Tage.

Die jetzt durch Zug 741 bestehende Verbindung müßte wegen der Anschlüsse jedoch bestehen bleiben.

Die Reichsbahndirektion Osten erwiderte: „Der Durchführung der jetzt nur zwischen Schneidemühl und Jastrow verkehrenden Triebwagenfahrten T 747 und T 740 bis und von Neustettin stehen wir durchaus wohlwollend gegenüber. Zu unserem Bedauern ist es aber aus verschiedenen Gründen nicht möglich gewesen, die Durchführung vorzunehmen. Die durch den Rückgang der Verkehrs-Einnahmen hervorgerufene ungünstige Wirtschaftslage der Deutschen Reichsbahn, die sogar dazu gezwungen hat, auf verschiedenen Strecken eine Einschränkung der Personenzugzahl einzutreten zu lassen, hat es in letzter Zeit verhindert, neue Zugleistungen zu übernehmen. Ein weiterer Hindernisgrund ist die augenblickliche späte Lage des T 747 Schneidemühl—Jastrow. Auf den von der Industrie- und Handelskammer in Schneidemühl unterstützten Wunsch der Stadt Jastrow haben wir vor einigen Jahren die Triebwagenfahrt T 747, die früher immer gegen 9 Uhr n. (im Anschluß an den Personenzug 355 aus Berlin) von Schneidemühl abfuhr, so spät gelegt, daß sie noch den Anschluß von dem Zuge D 7 aus Berlin (Schneidemühl an 11¹² n.) auf-

nimmt. Die Durchführung des T 747 in dieser Spätlage bis Neustettin würde aber fast vollständigen Nachtdienst auf der Strecke Jastrow—Neustettin erforderlich machen und einen Kostenaufwand verursachen, der unter den jetzigen Verhältnissen und in Anbetracht des immerhin nur geringen Verkehrs für uns nicht tragbar ist.“

Die Durchführung des T 747 über Jastrow hinaus bis Neustettin und damit auch die des Gegenzuges T 740 von Neustettin kann nur in Frage kommen, wenn T 747 wieder die frühere Abfahrtzeit von Schneidemühl (gegen 9 Uhr abends) erhält.

Bei der letzten Fahrplanbesprechung mit der Industrie- und Handelskammer in Schneidemühl wurde der späteren Abfahrt mit dem Anschluß vom D 7 ein größerer Wert beigemessen als der gegebenenfalls in Frage kommenden Durchführung des T 747 bis Neustettin. Wir stellen ergebenst anheim, im Interesse von Neustettin eine Änderung in der Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer Schneidemühl herbeizuführen.

Dem ferneren Wunsche, im unmittelbaren Anschluß an den Zug II. 305 (Schneidemühl an 5¹² v.) eine Verbindung nach Neustettin, jedoch unter Beibehaltung des jetzigen Zuges 741, zu schaffen, würde die Einlegung eines neuen Zu-

ges Schneidemühl—Neustettin und des erforderlichen Gegenzuges Neustettin—Schneidemühl nötig machen. Zu so umfangreichen Zugleistungen ist weder die augenblickliche

schwierige Wirtschafts-Loge geeignet, noch ein Verkehrsbedürfnis vorhanden. Wir bedauern daher, diesem Wunsche nicht entsprechen zu können.

Rozwoj kolej węglowej Entwicklung der Kleinbahnen.

Strecken	Länge in km	Güterverkehr in t zu 1000 kg			Personenverkehr (Anzahl der beförderten Personen)		
		1913	1919	1925	1913	1919	1925
Dt. Krone-Virchow	40,58	43 760,—	41 407,92	48 366,52	60 376	65 507	36 912
Köslin-Gr. Möllen-Nest	14,09	716,7	4 818,—	4 355,—	382 655	670 663	1 732 629
Köslin-Straßenbahn	6,20	—	—	—	976 000	940 227	
Köslin-Pollnow	45,—						
Köslin-Bublik	46,—						
Schwellin-Belgard	32,—	100 404,—	81 652,—	54 694,—	151 643	239 024	103 466
Belgard-Katrin	20,—						
Kolberg-Regenwalde	61,1						
Gr. Jesin-Stolzenberg	20,2	105 587,49	85 000,— dazu 447 Wa- genladungen Dich	80 926,—	193 309	263 349	155 133
Lübchow-Lustebahrt	8,—						
Gr. Jesin-Köslin	19,5						
früher nur bis Gr. Pobloth)							
Mühlenbruch-Dummadel	15,85						*)
Schlawa-Pollnow-Sydom	59,65	49 552,59	29 223,—	34 797,—	41 149	82 177	43 035
Stolp-Zezenow	52,02	71 237,52	36 147,59	61 039,59	101 779	188 417	
Stolpmünde-Schmolsin	42,61	2 079,33	26 645,78		3 779	57 617	156 623
Stolp-Budow	37,82	121 174,12	149 327 22	171 254,55	119 949	234 967	116 690
Frest-Bergensin	7,—	19 642,—	3 181,—	2 575,34	— ohne Personenverkehr —	68 784	42 536
Chottschow-Garzigat	26,—	34 958,39	23 896,—				
jetzt dazu Neustadt-Pröhau	50,60				95 031,18		
Strassenbahn Stolp	6,6	—	—				

*) In den Zahlen für 1925 sind diejenigen der Strecke Mühlenbruch - Dummadel nicht enthalten.

Getreide-Ausfuhr.

Eine besondere Rolle hat für unseren landwirtschaftlichen Bezirk die seewärtige Ausfuhr in Landwirtschaftlichen Erzeugnissen gespielt. Auch in ihr beginnt die Erholung, aber um Mißdeutungen zu verhüten, muß betont werden, daß die Ausfuhr von 1920 ab bis einschl. 1923 nach anderen deutschen Häfen und nicht etwa nach ausländischen gerichtet war. In den Jahren von 1914 bis 1919 war nur 1917 in Rügenwalde ein Ausgang von 1740 Tonnen Hafer zu verzeichnen:

im Kalender-jahr	Kolberg		Rügenwalde		Stolpmünde	
	Roggen t	Hafer t	Roggen t	Hafer t	Roggen t	Hafer t
1905	6556,8	?	2722,8	?	10258,5	?
1910	45131,0	17761,0	15104,0	7824,0	24197,0	13697,0
1913	35771,2	24283,19	7380,9	9188,6	25404,0	18232,0
1914	10112,0	12025,0	292,6	8342,9	19285,6	19655,1
1920	--	—	323,6	768,4	6715,2	2058,1
1921	--	—	—	—	580,0	1848,0
1922	4200,0	6,0	9,5	—	7272,9	664,7
1923	9147,0	—	4850,6	463,3	16236,6	2512,6
1924	Inland 4530	5234	556,3	826,5	9082,9	10423,7
Ausland 209	3687	318,0	806,6	307,3	6088,6	
1925	Inland 21000	8127	2433,06	1505,75	1206,0	1387,3
Ausland 14918	8327	1213	1472,2	17440,3	2120,7	

Rechtspflege.

„Beamtenstoffmesse.“

Aus einem Gutachten der Kammer.

Das von uns am 5. März erstattete Gutachten deckt sich mit den in Wissenschaft und Verwaltung geltenden Auffassungen. Wir führen als Beweis das maßgebende Handwörterbuch der Staatswissenschaften herausgegeben von Elster, Weber, Wieser, IV. Auflage, Band 6 an, wo auf S. 481 gesagt wird: „Jahrmärkte und Messen finden in größeren Zeitabständen statt und dienen vorzugsweise dem Handel mit gewerblichen Erzeugnissen. Die Grenze zwischen beiden

fließt; doch kann man einen Unterschied zwischen ihnen darin erblicken, daß die Jahrmärkte vom Kleinhandel und der Versorgung der letzten Konsumenten dienen, während die Messen ihre Bedeutung dem Großhandel im weiteren Sinne, d. h. der Versorgung der Kleinhändler durch Großhändler und Produzenten verdanken. — Die Mustermesse ist ein Markt von mehr als örtlicher Bedeutung, auf dem „messefähige“ Waren — halb- und Fertigfabrikate — gehandelt werden zwischen Groß- oder Kleinhändlern oder weiterverarbeitenden Produzenten als Käufern und Produzenten.“ Auf S. 486 wird sehr deutlich erklärt: „Infolge seiner augenblicklichen Zugkraft wird mit dem Wort „Messe“ vielfach Mißbrauch getrieben, indem regelrechte Jahrmärkte oder gar von Einzelsfirmen veranstaltete Ausverkäufe, Sonderverkaufstage und Ausnahmeangebote als Messen bezeichnet werden.“ Uebereinstimmend heißt es in der 1925 erschienenen 25. Auflage der bekannten Hoffmannschen Ausgabe der Reichsgewerbeordnung S. 254 in Anm. 1 zu § 64 der Erhebung: „Messen sind für den Großhandel bestimmte Märkte, auf denen in der Regel nach Proben gehandelt wird. Die Bezeichnung „Messe“ findet sich auch bei gewöhnlichen Jahrmärkten.“

Angebliche andersartige Erfahrungen, die z. in anderen Städten gemacht haben will, beweisen nichts. Wenn Mißbräuche nicht verfolgt und bestraft werden, so sind sie damit noch keineswegs als zulässig anerkannt oder festgestellt. Im vorliegenden Fall ist es vielmehr die höchste Zeit, daß dieser Art des Geschäftsbetriebes ein Ende bereitet wird. Vor allem trifft seine Behauptung nicht zu, daß er bisher nur in Stolp auf Einspruch gestoßen sei. Z. B. findet sich in der weitverbreiteten Zeitschrift „Die Textil-Woche“ Nr. 9 vom 26. Februar d. Jrs. S. 5 folgender Bericht:

„Ferner hat auch die Ortsgruppe Greifswald des R. d. T. mit Erfolg gegen ein Wandlerlager vorgehen können, das vom 15.—17. Februar in einem Greifswalder Hotel eine „Beamtenstoffmesse“ veranstalten wollte. Die Ortsgruppe erblickte in der Ankündigung des Unternehmens einen Verstoß gegen den unlauteren Wettbewerb, da der Ausdruck „Messe“ nur für Veranstaltungen großen Stils, bei denen es sich um Verkäufe des Fabrikanten an den Handel, nicht aber um Verkäufer an die Verbraucher handelt, ange-

wendet werden darf, und ferner, weil die Veranstaltung nach einer Bekanntmachung des Ortskartells Greifswald des Deutschen Beamtenbundes von der Beamtenschaft getragen wurde, zumal auch der Veranstalter aus dem Inserat nicht ersichtlich war. Die Ortsgruppe Greifswald hat infolgedessen mit Hilfe der Polizeidirektion eine sofortige Besichtigung an Ort und Stelle vorgenommen, bei der festgestellt wurde, daß es sich angeblich um Waren der Fa. X. Y. in Z. handelte. Gleichzeitig wurden die ausgelegten Waren einer eingehenden Prüfung unterzogen, wobei sich herausstellte, daß die Preise der angebotenen Stoffe teilweise 30 bis 40% über den ortsüblichen Marktpreisen lagen. Auf Grund dieser Feststellungen wurde der Verkauf polizeilich geschlossen und bei der Staatsanwaltschaft Greifswald Strafanzeige wegen unsaurer Wettbewerbs erstattet."

Augenscheinlich ist also X., wie auch seine eigenen Ausführungen zeigen, ein betriebsamer Unternehmer, der sich die Nöte der Zeit zunutze gemacht, um unter der irreführenden Bezeichnung „Beamtenstoffmesse“, die auch bezeichnender Weise keine Namensunterschrift trägt, den Eindruck zu erwecken, daß es sich um eine mit privater geschäftlicher Tätigkeit nicht zusammenhängende Veranstaltung von größerer Bedeutung handelt, um dadurch Kreise anzulocken, welche mit geschäftlichen Verhältnissen im allgemeinen nicht genügend vertraut sind. Die Industrie- und Handelskammern, als die berufenen gesetzlichen Vertretungen von Handel und Industrie bekämpfen mit Entschiedenheit alle, besonders in letzter Zeit aufgekommene Ausnahmeveranstaltungen, die bei dem Publikum eine Täuschung über günstige Kaufgelegenheiten hervorrufen. Der Deutsche Industrie- und Handelstag hat kürzlich in der Öffentlichkeit eine Mahnung und Warnung in dieser Richtung ergeben lassen. In dieses Treiben reiht sich mit besonderer Zuspiitung der hier vorliegende Fall ein.

Die Kammer empfiehlt dringend, zur Gesundung des Wirtschaftslebens und zum Schutz des Publikums gegen X. vorzugehen.

Glas, Steingut, Porzellan.

In Erledigung der Anfrage eines Amtsgerichts stimmte die Kammer den Ausführungen in Nr. 13 des „Einzelhandels“ dahin zu, daß die Geschäftshandhabung im Einzelhandel mit Glas, Steingut, Porzellan nicht einheitlich ist. Im Regierungsbezirk Köslin sind Inventurausverkäufe in diesen Waren üblich in Stolp, anscheinend auch in Lauenburg, in den übrigen Städten aber nicht, was vielleicht damit zu erklären ist, daß es sich fast ausschließlich um kleinere Städte handelt. In Köslin sind derartige Inventurausverkäufe angeblich erst vor einigen Jahren begonnen worden und ein oder zwei Firmen sollen gefolgt sein. Es herrscht also in Köslin ein Übergangszustand oder Zwischenzustand, dessen begriffliche Bestimmung schwierig ist.

Ueberhaupt ist die Frage, wie auch aus der Zeitschrift „Der Einzelhandel“ hervorgeht, strittig. In der Sitzung des Einzelhandelsausschusses des Deutschen Industrie- und Handelstages am 12. und 13. Februar d. Jrs. hat gerade hinsichtlich der Haushaltwaren eine ausgiebige Aussprache stattgefunden, welche zeigt, wie die Auffassungen auseinandergehen. In manchen Bezirken nehmen die Porzellan- und Glashandlungen das Recht eines Inventurausverkaufs in Anspruch, in anderen Gegenden nicht. In Berlin und Leipzig z. B. verlangen die Haushaltwarengeschäfte außer anderen Haushaltgegenständen auch Porzellanwaren in den Inventurausverkauf hineinzunehmen. In Köln und Düsseldorf bestreitet die Mehrzahl der Einzelhändler das Recht. Die Industrie- und Handelskammern von Mainz, Trier, Koblenz und München-Gladbach stehen wieder auf anderem Standpunkt. Außerdem bestehen Gegensätze zwischen den Warenhäusern und den kleineren Einzelhandlungen.

Kunstgewerbliche Artikel.

Nach den von uns angestellten Ermittlungen und nach der übereinstimmenden Beschlusssfassung unseres geschäftsführenden Ausschusses sind Inventurausverkäufe für kunstgewerbliche Artikel im Kammerbezirk bisher nicht üblich.

Unterbietung in Markenartikeln.

Nach der ständigen Rechtsprechung des Kammergerichts ist im Verkauf von Markenartikeln unter dem vom Hersteller vorgeschriebenen Preis ein Verstoß gegen die guten Sitten (im Sinne des Umlauterkeitsgesetzes § 1) nur zu erkennen, wenn der Händler die Unterbietung seiner vertraglichen Verpflichtung zuwider vornimmt oder sich die Ware unter bewußter Ausnutzung des Vertragsbruches anderer verschafft hat. Aber auch dann liegt Sittenwidrigkeit nur vor, wenn der Fabrikant auf Einhaltung der Preise im Verkehr mit seinen Abnehmern ernsthaft dringt, d. h. alle seine Abnehmer verpflichtet, die Preise einzuhalten und weiteren Wiederverkäufern diese Verpflichtung auch ihrerseits auferlegt. Dadurch, daß es (wie zurzeit im Zigarettenhandel) viele sind, welche sich Ware unter bewußter Ausnutzung ihrer Lieferanten verschaffen, hört das Unterpreisverkaufen nicht auf, sittenwidrig zu sein. Die Frage, ob der Einzelhändler bei Einhaltung des vorgeschriebenen Markenartikelpreises sich gegen die Preistreibereiverordnung vergehe, weil er einen übermäßigen Gewinn erziele, ist zu verneinen, sofern keine Notmarktlage vorliegt oder wenn ein Marktpreis vorhanden und eingehalten ist. Bei Markenartikeln, deren Preis von Fabrikanten festgesetzt und ernstlich gesichert wird, liegt ein Marktpreis vor; wer ihn nicht überschreitet, verstößt also nicht gegen die Preistreibereiverordnung, da diese einen übermäßigen Gewinn nur „nach Berücksichtigung aller Verhältnisse“ als vorliegend erachtet, also auch die Festsetzung des Preises durch die Fabrikanten mit zu berücksichtigen ist.

Inzwischen ist bekanntlich die Preistreibereiverordnung aufgehoben.

Handelsgebräuche.

Auf Anfrage eines Amtsgerichts stellte die Kammer fest: Es ist im Spirituosenhandel nicht allgemein Handelsbrauch, daß Fastagaben ohne weiteres in Rechnung gestellt werden und innerhalb 4 Wochen nach Empfang zurückgegeben oder bezahlt werden müssen, wenn die Rechnung den Vermerk enthält, daß sie nur leihweise überlassen werden und Eigentum der Lieferfirma bleiben. Wenn in solchen Fällen Beträge für die Fastagaben in Anrechnung gebracht sind, so stellen diese lediglich einen Kontrollwert dar und sind in der Regel erst dann zu entrichten, wenn die Fastagaben in Verlust geraten, durch ein Verschulden des Empfängers unbrauchbar geworden sind oder nach Ablauf einer bestimmten Frist nicht zurückgegeben werden.

Gerichtsvollzieher.

Im Hinblick auf die angeblich bereits an zuständiger Stelle der Erörterung unterliegende Frage der Wiedereinführung der freien Gerichtsvollzieherwahl unter Gewährung des vollen Gebührenbezugs an die Gerichtsvollzieher wies unsere Kammer den Landesausschuß der preußischen Industrie- und Handelskammern darauf hin, daß die gegenwärtige Regelung von Handel und Industrie unseres Bezirks nicht als befriedigende Lösung empfunden wird. Das früher übliche Verfahren, das den Gläubigern die freie Auswahl der Gerichtsvollzieher ermöglichte und diese an den aufkommenen Gebühren besonders interessierte, hatte den Vorzug, daß die Vollstreckungsaufträge mit größtmöglicher Beschleunigung Erledigung fanden, die Gläubiger also im allgemeinen über erhebliche Ausfälle infolge zu späten Eingreifens nicht zu klagen hatten. Es soll nicht verkannt werden, daß die Gerichtsvollzieher zurzeit besonders stark in Anspruch genommen und zur sofortigen Ausführung ihrer Aufträge

nicht immer in der Lage sind. Erfahrungen sprechen indef-
sen dafür, daß nach der Neuregelung des Gerichtsvollzieher-
wesens das Interesse der Vollstreckungsbeamten an der gu-
ten Ausführung der erteilten Aufträge gesunken ist. Daraus
aber können sich für die Auftraggeber Unzuträglichkeiten
ergeben, die besonders in einer Zeit, die im Zeichen eines
angespannten Kreditverkehrs steht, erhebliche Verluste zur
Folge haben können. Wir baten daher für eine Wiederein-
führung der freien Gerichtsvollzieherwahl einzutreten.

Gewerbegeichte und Kaufmannsgerichte.

Die drei Gewerbegeichte und Kaufmannsgerichte im
Kammerbezirk wurden früher ziemlich gleichmäßig in An-
spruch genommen. Krieg und Umwälzung haben auffällige
Abweichungen der Zahlen mit sich gebracht.

Städte	Gewerbegeicht														
	1905	1910	1913	1914	1915	1916	1917	1918	1919	1920	1921	1922	1923	1924	1925
Köslin	64	84	88	47	29	6	13	8	27	112	89	110	88	125	103
Kolberg	43	33	27	19	6	3	1	1	6	31	26	14	28	33	51
Stolp	105	114	90	90	34	18	10	10	32	61	66	77	77	73	113

Städte	Kaufmannsgericht														
	1905	1910	1913	1914	1915	1916	1917	1918	1919	1920	1921	1922	1923	1924	1925
Köslin	5	12	17	18	8	10	3	1	3	10	7	21	16	36	41
Kolberg	1	6	3	7	1	2	—	—	3	12	4	13	9	18	24
Stolp	13	35	24	20	9	6	6	3	7	22	30	21	29	30	45

Außenhandel.

Vertreter gesucht!

Die Deutsch-Italienische Handelskammer ist von offizieller römischer Seite beauftragt worden, eingeführte, zuverlässige und unbedingt vertrauenswürdige Vertreter für die nachstehend verzeichneten Artikel in ganz Deutschland namhaft zu machen.

Wir bitten unsere Firmen, nach Möglichkeit für die verschiedenen Artikel getrennt, Firmen und Persönlichkeiten aus unserem Bezirk aufzugeben zu wollen, die in Frage kommen könnten.

- a.) Lebensmittel: Weine (in Flaschen, Korbflaschen oder Fässern) — Teigwaren — Butter — Käse — Konserven, und zwar: Tomatenkonserven — Obstkonserven — Gemüse und Pilzkonserven — Fischkonserven — getrocknete Früchte (Feigen, Mandeln, Haselnüsse) — Gemüse und säuerliche Früchte (Zitronen, Orangen usw.) — aromatische und säuerliche Essensen (Essigsäure),
- b.) Verschiedenes: Schwefel — Erdfarben, Ocker, Mineralien — Keramikmaterialien — kunstgewerbliche keramische Erzeugnisse — Handgewebe — venezianischer Tett — Lederwaren — Handschuhe — künstlerische Puppen — gehämmerte Eisenwaren — Holzschnitzereien — Spielwaren — Holzspäne und Artikel daraus — Artikel aus Schildpatt — Gemmen — Marmor.

Merkblätter.

Der mehrfach von uns genante Deutsche Wirtschaftsdienst Berlin W 35, Schöneberger Ufer 21 hat inzwischen neue Merkblätter für den Außenhandel herausgegeben, unter denen wir diejenigen für den deutschen Handel mit Belgien, der Schweiz und Brasilien hervorheben. Ferner weisen wir auf die Merkblätter über die deutschen Konsulate im Auslande, über die deutschen Firmen in Tientsin und Hankow hin. Die Preise stellen sich von 50 Pfsg. bis 3 Mk. Eine Liste der bisher erschienenen Merkblätter wird kostenfrei abgegeben.

Sozialpolitik.

Gesetz über die Fristen für die Kündigung von Angestellten vom 9. Juli 1926.

Aus einem Bericht des Ostpreußischen Arbeitgeberverbands.

1) Unter das Gesetz fallen auch diejenigen Angestellten, deren Gehalt jährlich 6000 Mk. übersteigt, sofern sie die Voraussetzungen der Angestelltenversicherungspflicht erfüllen.

2) Voraussetzung der Versicherungspflicht ist,

- a) daß die Angestellten gegen Entgelt beschäftigt werden,
- b) daß sie beim Eintritt in die versicherungspflichtige Beschäftigung das Alter von 60 Jahren noch nicht vollendet haben. Den Kündigungsschutz genießt also auch derjenige Angestellte, der beim Inkrafttreten des Gesetzes das 60. Lebensjahr zwar schon überschritten hatte, der aber beim Eintritt in die Angestelltentätigkeit das Alter von 60 Jahren noch nicht vollendet hatte.

Dagen würde z. B. ein früher selbständiger Kaufmann, der mit 61 Jahren Angestellter wird, diesen Schutz nicht genießen.

3) Auch Ausländern kann der Kündigungsschutz zuteil werden.

4) Das Gesetz findet Anwendung auf alle Arbeitgeber, die in der Regel mehr als zwei Angestellte, ausschließlich der Lehrlinge, beschäftigen. Was heißt „in der Regel“?

Gemäß Reichsgerichtsurteil ist entscheidend, welche Angestelltenzahl in dem regelmäßigen Betriebe des Unternehmens nicht nur vorübergehend, sondern ständig in Dienstverhältnis dauernd beschäftigt wird. Angestellte, die z. B. nur für die Weihnachtszeit eingestellt werden, werden nicht mitgezählt.

Bei den Saison- oder Kampagnebetrieben ist die Angestelltenzahl zugrunde zu legen, die während der Saison oder Kampagne beschäftigt wird.

5) Das Gesetz findet überhaupt keine Anwendung bei Angestellten unter 30 Jahren, weil

- a) Dienstjahre, die vor Vollendung des 26. Lebensjahres liegen, nicht berücksichtigt werden.

- b) eine Mindestbeschäftigungsdauer von 5 Jahren verlangt wird.

6) Kriegsjahre werden bei der Berechnung der Beschäftigungsdauer nicht mitgerechnet.

7) Nach dem neuen Gesetz beträgt die Kündigungsfrist:

- 1) Bei einem Angestellten, der bei dem Arbeitgeber oder seinem Rechtsvorgänger (es ist an Kauf, Erbgang etc. zu denken) mindestens im ganzen fünf Jahre beschäftigt war, mindestens drei Monate.

- 2) Bei einem Angestellten, der mindestens acht Jahre beschäftigt war, vier Monate.

- 3) Bei einem Angestellten, der mindestens 10 Jahre beschäftigt war, fünf Monate.

- 4) Bei einem Angestellten, der mindestens 12 Jahre beschäftigt war, sechs Monate.

Unklar ist der Absatz 2 des § 2: „Die nach Abs. 1 eintrrende Verlängerung der Kündigungsfrist des Arbeitgebers gegenüber dem Angestellten berührt eine vertraglich bedingte Kündigungsfrist der Angestellten gegenüber dem Arbeitgeber nicht.“

Wir verstehen diesen Satz dahin, daß ein Angestellter, der beim Inkrafttreten des in Rede stehenden Gesetzes das Dienstverhältnis unter Innehaltung einer sechswöchigen Frist zum Quartalschluss kündigen konnte, dieses Recht auch fernerhin behält, während der Arbeitgeber an die Frist von 3–6 Monaten gebunden bleibt. Wenn diese Ansicht richtig

ist, dann wäre die bisherige Gleichheit der Kündigungsfristen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer damit praktisch abgeschafft.

Die Kündigung darf nur zum Quartalschluss ausgesprochen werden.

8) Die Kündigungsfristen sind mindestbedingungen zugunsten der Angestellten. Es können daher auch längere vereinbart werden.

Da das Gesetz vom 9. Juli lediglich zum Schutze der älteren Angestellten erlassen ist, so können mit Angestellten unter 30 Jahren wie bisher Kündigungsfristen von 1 Monat zum Schluss des Kalendermonats oder von 6 Wochen zum Quartalschluss vereinbart werden.

Verkaufszeit.

Der Deutsche Industrie- und Handelstag war gebeten worden, dafür einzutreten, daß die Zeit, von der ab Läden an Wochentagen offen gehalten werden dürfen, von 7 Uhr auf $6\frac{1}{2}$ Uhr morgens vorgelegt wird und zwar mit der Maßgabe, daß in der Zeit zwischen $6\frac{1}{2}$ und 7 Uhr Angestellte nicht beschäftigt werden dürfen. Maßgebend ist, daß Geschäfte, die in der Nähe von größeren Fabriken liegen und bei denen die Arbeitszeit um 7 Uhr morgens beginnt, Gelegenheit haben sollen, in größeren Mengen Waren an die Arbeiter abzusezzen. Bisher war dies nicht möglich, die Arbeiter waren daher vielfach gezwungen, ihren Bedarf in Fabrikantinen oder ähnlichen Einrichtungen zu decken. Gewünscht wird die Veränderung der Verkaufszeit vorzugsweise für Fleischereien, Bäckereien und Tabakwarengeschäfte, sowie auch für Schreibmaterial-Handlungen, damit den Schulkindern Gelegenheit geboten wird, vor der Schule noch den erforderlichen Bedarf für den Schulbetrieb zu decken.

In unserem Kammer-Bezirk haben wir hierzu eine einheitliche Auffassung nicht feststellen können. Ueberwiegend hält man jedoch eine Rendierung des bisherigen Zustandes nicht für zweckmäßig. Man neigt zu der Ansicht, daß die Arbeiter nach Beendigung der Arbeitszeit noch hinreichend Zeit hätten, ihren Bedarf für den nächsten Tag zu decken. Außerdem erblickt man in der beabsichtigten Regelung eine Bevorzugung der Geschäfte ohne Personal. Fast übereinstimmend wird jedoch der Standpunkt vertreten, daß für die Entscheidung der Frage die örtlichen Verhältnisse maßgebend sind.

Verschiedenes.

Holländische Schalen.

Obwohl der Eichungs-Direktion in Stettin infolge eines Rundschreibens der Kammer eine erhebliche Anzahl von Getreideprobern zur Nachrechnung vorgelegt worden ist, sind doch noch — was wiederholte Einsendungen beweisen — sogen. holländische Schalen im Gebrauch. Daß dies nach § 6 der Maß- und Gewichtsordnung für das Deutsche Reich vom 30. 5. 08 unzulässig und nach § 22 desselben Gesetzes strafbar ist, ist in dem angezogenen Schreiben bereits klargelegt.

Folgender Fall gibt aber Veranlassung erneut an die beteiligten Kreise heranzutreten.

In einer Großmühle wurde eine holländische Schale von einem Beamten vorgefunden. Als er auf die Unzulässigkeit solcher Geräte hinwies, wurde ihm erwidert, daß der Kauf des dort zu vermahlenden Getreides nur in Berlin erfolge, und daß mit der holländischen Schale nur nachgeprüft werde, ob das dann mit der Bahn oder auf dem Wasserwege zugeführte Getreide bei Tätigung des Kaufes vorlegten gleichwertig sei.

Der Betriebsleiter jener Mühle nahm irrtümlich an, daß nur die erste — die beim Kauf — Güterfeststellung unter den Begriff „eichpflichtiger Verkehr“ falle und nicht auch die zweite, die bei der Lieferung. Dem ist nicht so; beide sind „eichpflichtiger Verkehr“.

Angenommen es sei in Berlin ein Kauf abgeschlossen auf Grund einer Güterfeststellung, die für $\frac{1}{4}$ l Weizen ein Gewicht von 104 g ergeben habe. Beim Eintreffen des gekauften Weizens in der mehr als 150 km von Berlin entfernten gelegenen Mühle werde aber nur ein Gewicht von 95 g für $\frac{1}{4}$ l festgestellt. Dann würde von dem liefernden Geschäft auf Grund der erneuten Feststellung doch fraglos ein Preisnachlaß — Verminderung der an jener zu bewerkstelligenden Leistung — gefordert werden, weil es selbst durch Uebersendung minderwertiger Ware eine Minderung seiner eigenen Leistung herbeigeführt hat.

Der Fall ist zunächst nicht zur Kenntnis der Polizeibörde — die dann sofort die Beschlagnahme des Gerätes vornehmen sowie den Benutzer bestrafen müßte — gebracht. Jedoch sind die Polizeiaussichtsbehörden ersucht worden, die nachgeordneten Dienststellen anzuweisen, bei den polizeilichen Revisionen der Wiege- und Meßgeräte auch das Augenmerk auf die Getreideprober zu richten. Bei Nichtbefolgung ist deshalb vom nächsten Jahre ab mit Beschlagnahmen und Polizeistrafen zu rechnen.

Weinbrand und Weinbrandverschnitt.

Das Reichsgericht hat in einem kürzlich ergangenen Urteil den Standpunkt eingenommen, daß auf Weinbrand (Cognac) und Verschnitte davon die Vorschriften des § 100 Abs. 2 und 5 Branntw. Monopol Ges. keine Anwendung finden. Diesem Standpunkt wird nunmehr auch von der Zollverwaltung Rechnung getragen werden. Im Gegensatz zu allen übrigen Trinkbrantweinen kann daher Weinbrand und Weinbrandverschnitt in den Verkehr gebracht werden, auch wenn das Flaschenschild keinerlei Angaben über die Weingeiststärke, sowie über den Fertigsteller und den Ort der Fertigstellung enthält.

Bewegung der Bevölkerung.

Zahlen sprechen und oft recht laut. Das gilt von den Veränderungen in den Bevölkerungszahlen, die das Auf und Ab des wirtschaftlichen Lebens auf das stärkste beeinflussen. Man hat die Vermehrung der Bevölkerung das Schwungrad der Geschichte genannt. Werner Sombart hat in seinem Werk über den modernen Kapitalismus auf die Uebergabe der platten Landes in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts hingewiesen: von 1816—1840 hatte sich die städtische Bevölkerung im Königreich Preußen von 1000 auf 1411, dagegen die ländliche von 1000 auf 1461 vermehrt. Von 1834—1843 betrug die Zunahme in Berlin 53,20%, in den Regierungsbezirken Cöppeln 23,96% — Marienwerder 22,50% — Köslin 20,34% dagegen z. B. in den Regierungsbezirken Breslau 12,67% — Magdeburg 12,16% — Minden 11,22% — Sachsen 9,01% — Münster 4,71%. Im Durchschnitt des Preußischen Staats betrug die Vermehrung 14,52%, sodaß also der Regierungsbezirk Köslin in der ersten Reihe stand. Der Regierungsbezirk hatte 1816 an Einwohnern 234 421, dagegen 1852 die doppelte Zahl, nämlich 465 411. Demgegenüber steht folgendes Bild:

Jahr	Ländliche Bevölkerung	Städtische Bevölkerung	Zusammen	Auf die Städte entfielen v. h. der Gesamtbewohnerung
1867	430 159	124 305	554 464	22,41
1880	437 407	148 708	586 115	25,37
1900	417 650	170 192	587 842	28,95
1905	422 856	183 310	606 166	30,24
1910	424 338	195 005	619 343	31,46
1919	442 389	211 129	653 518	32,31
1925	449 966	231 217	681 183	33,96

Wir haben also von 1867—1880 auf dem platten Lande unseres Bezirks eine Vermehrung um 7000 Köpfe, die einem Stillstand gleichkommt und von da ab bis 1900 einen Rückgang um 20 000. Die Zunahme von 1900 bis 1910 ist wiederum geringfügig zu nennen. Diese wenigen Zahlen spiegeln die Entwicklung Deutschlands in den letzten Jahrzehnten wieder: Rückgang oder Stillstand auf dem Lande,

Wachstum in den Städten. Erst die letzten Zählungen zeigen ein Ansteigen der Bevölkerung auf dem Lande, auch sie wieder der Ausdruck dessen, was wir als Kriegswirkungen erleben. Die Zahlen sprechen nicht, sondern schreien uns in die Ohren, daß von 1910—1914 die Bevölkerung im Regierungsbezirk Köslin durch den Überschuß der Geburten über die Todesfälle rund 32 000 Seelen gewonnen, aber durch Abwanderung über 30 000 verloren hat, sodaß die 4 Jahre nur eine Zunahme von 1500 gebracht haben. Dagegen hat der Bezirk von 1914 bis 1919 einen solchen Rückgang der Geburten gehabt, daß die Todesfälle überwogen haben und dadurch ein Verlust von 15 700 Seelen entstanden ist! Diese Zahl schließt unser ganzes nationales Unglück in sich ein, und das Wirtschaftsleben steht unter ihrem Einfluß. Und welche Fülle von Not und Elend prägt sich in der Tat in aus, daß demgegenüber durch Zuwanderung ein Gewinn von rund 38 000 Seelen steht, sodaß sich insgesamt in den 5 Jahren eine Zunahme von 23 000 ergeben hat. Es sind unsere Volksgenossen aus dem Baltenlande, vor allem aus Westpreußen und Posen und aus allen den Gebieten, die unter dem Zusammenbruch und seinen Folgen noch mehr zu leiden haben, als unser östliches Pomern:

in der Zeit	durch Geburten	durch Wanderungen	Zusammen
1. 12. 1910—31. 7. 1914	+ 32 268	— 30 722	+ 1 546
1. 8. 1914—30. 9. 1919	— 15 726	+ 38 570	+ 22 844
1. 10. 1919—30. 11. 1919	+ 2 608	+ 3 552	+ 6 240
1. 12. 1919—30. 11. 1920	+ 9 333	+ 12 179	+ 21 512
1. 12. 1920—30. 11. 1921	+ 10 412	+ 486	+ 10 898
1. 12. 1921—30. 11. 1922	+ 8 737	— 3 281	+ 5 456
1. 12. 1922—31. 3. 1923	+ 5 468	+ 3 522	+ 8 990
zuf. 1. 8. 14—31. 8. 23	+ 20 912	+ 55 028	+ 75 940

In der Zeit vom 8. 10. 1919 bis 31. 8. 1923 betrug der Wanderungsgewinn im Kammerbezirk:

in den Städten	+ 14 945
auf dem Lande	+ 74
zusammen	+ 15 019

Unter den Zugewanderten waren aus dem Auslande 11 377.

Über Zu- und Wegzug der Bevölkerung sind seit Ende 1923 statistische Erhebungen nicht mehr gemacht worden.

Städte des Regierungs- bezirks	Jahr des Anschlusses an die Eisenbahn	Bevölkerungszahl				Zunahme v. h. 1867-1925
		1867	1900	1919	1925	
Bärwalde	noch ohne Anschluß	1 899	2 338	2 276	2 469	30,02
Belgard	1859	6 130	8 047	10 406	12 422	102,64
Bublitz	1896	4 130	4 919	5 112	5 424	31,33
Bütow	1881	4 701	6 487	8 660	8 873	88,74
Dramburg	1877	5 223	5 883	5 977	6 358	21,73
Falkenburg	1877	3 672	4 371	4 710	5 246	42,86
Kallies	1885, 1890	3 261	3 679	2 956	3 416	4,75
Körlin	1859	3 183	3 107	2 715	2 904	-8,77
Köslin	1859	13 575	20 417	27 005	28 834	112,41
Kolberg	1859	12 850	20 200	29 021	30 276	135,61
Lauenburg	1870	6 530	10 442	14 777	17 133	162,37
Leba	1899	1 860	1 964	2 124	2 329	25,22
Neustettin	1878	6 364	10 024	13 264	15 518	143,84
Pollnow	1897	2 207	2 445	2 928	3 470	57,23
Polzin	1896	4 250	4 956	6 033	5 850	37,35
Rahebuhr	1879	2 199	2 245	2 473	2 607	18,55
Rügenwalde	1878	5 453	5 853	5 608	6 029	10,54
Rummelsburg	1878	4 653	5 335	6 031	6 728	44,59
Schivelbein	1859	5 518	6 742	7 634	8 428	52,74
Schlawa	1869	4 931	5 972	7 063	7 927	60,76
Stolp	1869	14 997	27 293	37 603	41 826	178,90
Tempelburg	1877	4 361	4 680	4 172	4 493	3,03
Zanow	1869	2 349	2 763	2 581	2 657	13,11

Sehr verschieden hat sich die Entwicklung in den 23 Städten unseres Bezirks gestaltet:

Städte des Regierungs- bezirks	Bevölkerungszahl					
	1867	1900	1905	1910	1919	1925
Bärwalde	1 899	2 338	2 276	2 469	2 276	2 469
Belgard	6 130	8 047	8 589	9 264	10 406	12 422
Bublitz	4 130	4 919	5 112	5 143	5 169	5 424
Bütow	4 701	6 487	8 660	8 873	7 842	8 873
Dramburg	5 223	5 883	6 358	6 358	5 977	6 358
Falkenburg	3 672	4 371	4 710	5 246	4 512	5 246
Kallies	3 261	3 679	2 956	3 416	3 372	3 416
Körlin	3 183	3 107	2 715	2 904	2 998	2 904
Köslin	13 575	20 417	27 005	28 834	27 247	27 005
Kolberg	12 850	20 200	29 021	30 276	29 021	30 276
Lauenburg	6 530	10 442	14 777	17 133	16 234	17 133
Leba	1 860	1 964	2 124	2 329	2 124	2 329
Neustettin	6 364	10 024	13 264	15 518	14 748	14 748
Pollnow	2 207	2 445	2 928	3 470	3 634	3 634
Polzin	4 250	4 956	6 033	5 850	4 182	4 182
Rahebuhr	2 199	2 245	2 473	2 607	2 607	2 607
Rügenwalde	5 453	5 853	5 608	6 029	5 784	5 784
Rummelsburg	4 653	5 335	6 031	6 728	6 212	6 212
Schivelbein	5 518	6 742	7 634	8 428	7 854	8 428
Schlawa	4 931	5 972	7 063	7 927	7 854	7 927
Stolp	14 997	27 293	37 603	41 826	41 826	41 826
Tempelburg	4 361	4 680	4 172	4 493	4 172	4 172
Zanow	2 349	2 763	2 581	2 657	2 657	2 657

Kreise	Gesamt- fläche ha	Bevölkerung		auf 1 qkm kamen Bewohner 1919	1925
		1919	1925		
Belgard	113 210	50 777	53 770	44	47
Bublitz	71 057	21 475	22 230	30	31
Bütow	61 696	29 064	28 726	47	47
Dramburg	117 355	36 162	37 813	30	32
Köslin	74 869	56 681	58 862	75	79
Kolberg-Stadt	5 015	29 021	30 276	578	604
Kolberg-Körlin	87 911	39 512	39 898	44	45
Lauenburg	128 803	57 884	62 122	44	48
Neustettin	200 129	80 523	81 478	40	41
Rummelsburg	114 597	36 634	38 835	31	34
Schivelbein	50 325	21 543	22 716	42	45
Schlawa	158 625	74 492	78 541	46	49
Stolp-Stadt	3 912	37 603	41 826	960	1069
Stolp-Land	222 804	82 147	84 090	36	38

Regierungsbezirk zus.: | 1 410 315 | 653 518 | 681 183 | 46 | 48

Zum Vergleiche ziehen wir noch heran, daß die Provinz Pommern 1915 eine Bevölkerung von rund 1,8 Millionen Menschen umfaßte und hiervon entfielen auf die Regierungsbezirke Köslin rund 681 Tausend, Stralendorf 246 Tausend und Stettin 949 Tausend.

Ausstände.

Wie sehr seit der Umwälzung die Störungen des Wirtschaftslebens durch Lohnstreitigkeiten und die mit ihnen zusammenhängenden Ausstände zugenommen haben, zeigt nachstehende Aufstellung, in der wir sämtliche Jahre seit 1900 wiedergeben, um den Eindruck zu vertiefen. Die höchste Zahl der Ausstände hatte das Jahr 1913 vor dem Kriege mit 22 gebracht und mit 1150 beteiligten Arbeitern. Nach dem Kriege ist die Zahl der Ausstände sogleich auf 34 gestiegen und es waren daran mehr als 4000 Arbeiter beteiligt. Den Höhepunkt hatte in beiden Beziehungen bisher das Jahr 1922 erreicht. Im Vergleich mit den Ausständen waren die Aussperrungen bisher ohne Bedeutung geblieben, 1925 hat mit der mehrwöchigen Aussperrung im Baugewerbe, die sich über ganz Pommern erstreckte, ungewöhnlich hohe Zahlen gebracht.

Jahr	Zahl	Dauer in Tagen	Be- troffene Be- triebe	Ausständige Arbeiter		Von den Ausständen hatten		
				über- haupt	von je 100 Streikenden waren kon- traktlosig	vollen		teil- weisen
						Erfolg		
1900	11	464	33	356	7,3	54,5	27,2	18,1
1901	14	535	43	586	1,2	7,1	35,7	57,1
1902	5	286	20	330	-	-	80,0	20,0
1903	3	50	3	48	85,4	-	66,7	33,3
1904	14	696	27	308	28,9	28,6	21,4	50,0
1905	8	104	38	452	16,6	50,0	37,5	12,5
1906	13	411	37	1102	4,4	15,4	46,1	38,5
1907	9	416	27	298	5,03	33,5	44,5	22,2
1908	4	118	5	76	-	25,0	25,0	50,0
1909	9	114	12	327	23,9	44,4	11,2	44,4
1910	9	257	40	468	47,2	-	88,9	11,1
1911	19	516	65	984	7,7	26,3	52,6	21,1
1912	10	203	34	319	-	30,0	60,0	10,0
1913	22	646	93	1150	7,8	4,6	45,4	50,0
1914	3	68	5	33	15,2	-	81,8	18,2
1915
1916
1917
1918	2	3	2	314	100,0	.	100	.
1919	34	240	182	4344	35,5	17,9	70,4	11,7
1920	37	469	304	2737	16,1	29,7	59,5	10,8
1921	36	546	236	3675	-	27,8	55,5	16,7
1922	47	761	320	5645	-	25,6	63,8	10,6
1923	37	799	181	3697	-	35,1	48,7	16,2
1924	7	142	57	1029	-	42,8	42,8	14,3
1925	14	354	54	1079	-	21,4	50,0	28,6

Aussperrungen:

1909	2	33	9	173	.	.	100	.
1910	5	269	20	308	.	.	110]	.
1911	1	5	6	87	.	.	100	.
1912
1913
1914	4	378	8	150	10,0	100	.	.
1915
1916
1917
1918
1919	1	14	10	136	.	.	100	.
1920	1	32	25	48	.	.	100	/
1921	3	11	18	454	.	.	66,6	33,3
1922	2	18	31	367	.	.	50	50
1923	2	57	3	254	.	50	.	50
1924	1	6	16	69	.	.	100	.
1925	1	42	140	2026	.	.	100	.

Elektrischer Strom im Bezirk.

Die Entwicklung unserer Elektrizitätswerke beginnt in den Kriegsjahren, da die Überlandzentrale in Belgard ihren Betrieb im Dezember 1911 und die Stolper

im Juli 1912 aufgenommen hat, nachdem kleinere Werke vorangegangen waren, an der Spitze die Mahlmühle E. Gerth in Rügenwalde in den Jahren 1892/93. Die beiden Überlandzentralen geben Licht- und Kraftstrom in kw nutzbar ab:

im Geschäftsjahr	Überlandzentrale	
	Belgard	Stolp
1914/15	6 080 041	2 877 777
1915/16	6 123 111	2 284 346
1916/17	8 205 652	3 851 882
1917/18	8 599 295	4 426 448
1918/19	8 370 279	3 984 204
1919/20	11 072 266	5 443 389
1920/21	12 603 498	7 554 522
1921/22	16 258 118	8 578 516
1922/23	15 668 945	8 029 557
1923/24	15 794 261	9 273 058
Zwischen Geschäftsjahr 1. 4.-31. 12. 24 (a 4 Jahr)	11 230 321	6 132 265
Kalenderjahr 1925	19 677 275	12 672 226

Wechselstempelmarken.

Die gewaltige Erhöhung der Einnahmen aus dem Verkauf von Wechselstempelmarken im Jahre 1924 gegenüber 1913/14 beweist vor allem, wie außerordentlich auch in dieser Beziehung Handel und Industrie herangezogen werden. Der Verkauf von Wechselstempelmarken ergab nämlich im Kammerbezirk:

1900/01	33 378 M
1905/06	44 074 "
1910/11	60 973 "
1912/13	59 316 "
1913/14	67 538 "
1914/15	61 205 "
1924	440 131 "
1925	452 026 "

Vereinsbank für Pommern

Aktiengesellschaft

Stolp i. Pom.

Langestraße 62

Fernsprecher Nr. 264, 265, 274, 288

Filialen in Bülow, Greifenberg,
Kolberg, Schlawe, Stolpmünde

Günstige und sorgfältige Ausführung aller
Bankgeschäfte.

Brennmaterialien.

Die Verkaufspreise für Brennmaterialien haben sich in Stolp seit 1875 folgendermaßen entwickelt:

Jahr	1 rm		1 rm	
	Buchenkloben M	Kiefernkloden M	Buchenkloben M	Kiefernkloden M
1875	4,00—4,50		3,00—3,25	
1890	6,50		4,25	
1900	7,50		5,75—6,00	
1906	7,00—8,50		6,00—7,50	
1910	9,00—9,50		7,00—8,50	
1913	9,00—10,00		7,50—8,00	
Ende 1923	14,00		11,00	
1924	15,00		11,00	
" 1925	13,00		12,00	

Es kostete in Stolp 1 Zen net frei haus:

im Winter	Kohlen		Briketts	
	M	S	M	A
1879/80	1	05	—	—
1889/90	1	—	1	20
1900/01	1	33	1	23
1910/11	1	25	1	15
1914/15	1	35	1	18
am 1. 1. 1924	2	49	1	09
" 31. 12. 1924	2	10	1	70
" 31. 12. 1925	2	10	1	82

Erwerbslose.

Es wäre zu viel gesagt, wenn man das Steigen und Sinken der Erwerbslosenzahlen als einzigen Maßstab für die Gestaltung der Geschäftslage verwenden wollte. Z. B. war die Zahl in den Jahren 1919 bis 1923 am höchsten im Dezember 1923, und doch war das Weihnachtsgeschäft in manchen Geschäftszweigen überraschend gut. Immerhin ist der Grad der Erwerbslosigkeit unter den verschiedenen Merkmalen des Geschäftsganges derjenige, der ihn besonders augensfällig veranschaulicht und darum verdient die nachfolgende Übersicht über die Zahl der Erwerbslosen im Regierungsbezirk Köslin am ersten Tage jeden Monats von 1920 bis 1925 volle Aufmerksamkeit. Von 1. Januar 1920 bis zum 1. März 1922 zeigt der Verlauf eine Uebereinstimmung, dann aber trat mit dem 1. April eine plötzliche Wendung zum Besseren ein, die soweit ging, daß am 1. Oktober in unserem großen Bezirk nur 5 Erwerbslose vorhanden gewesen sein sollen! Wohl verstanden: in den Zahlen sind Männliche und Weibliche durchgängig zusammengezählt. Selbst der ungünstige Dezembermonat brachte 1922 nur eine Erwerbslosigkeit vom Umfang, wie sie auch am 1. Juni bestanden hatte, und blieb damit noch hinter allen monatlichen Zahlen von 1920 und 1921 zurück, nur am 1. Oktober 1921 war die Erwerbslosigkeit noch niedriger. Auch im Januar 1923 war die Erwerbslosigkeit geringer als in den beiden Vorjahren und gleich ungefähr derjenigen am 1. Januar 1920. Der 1. März 1923 übertraf schon die Märzahlen der Vorjahre. Von April und Mai gilt das Gleiche, während sich die Sommermonate normal verhielten. Mit dem 1. September trat ein heftiger Rückschlag

ein, der sich bis zum Dezember, wie bereits bemerkt, in jähren Sprüngen gesteigert hat. Wer dachte bei diesem Zahlenbild nicht daran, daß es die Monate der schlimmsten Geldentwertung und ihrer Wirkungen waren?

Auch für das Jahr 1924 sind die Erwerbslosenzahlen ein guter Anhalt zur Beurteilung. Die Geldnot, die das Wirtschaftsleben mehr und mehr lähmte, spiegelt sich in den nachfolgenden Zahlen des Jahres 1924 wieder. Im Januar blieben sie nur wenig hinter dem höchsten Stande zurück, der bis dahin erreicht war (Dezember 1923) und schnellten im Februar noch erheblich höher empor, um auch im März und April höchst bedenklich zu bleiben, wenn auch der April eine starke Senkung zeigt. Aber erst der Mai zeigt im Vergleich zu den früheren Jahren eine fast normal zu nennende Zahl; bis zum September gestaltet sich das Bild wieder ungünstig, bleibt so auch, wenn man die Jahre 1920 bis 1922 zum Vergleich heranzieht, während allerdings gegen die bösen beiden letzten Monate von 1923 eine wesentliche Besserung festzustellen ist. Im Ganzen ist der Eindruck recht trüb.

1925 zeigt gegen den Schluß von 1924 erheblich ansteigende Ziffern, die allerdings gegen die vier ersten Monate von 1924 noch zurückbleiben, dann ungefähr gleich hoch werden, um mit der Erntezeit erheblich abzufallen, aber im Dezember plötzlich empor schnellen: die schwere Krise macht sich bemerkbar!

Erwerbslose im Regierungsbezirk Köslin.

Am ersten	1920	1921	1922	1923	1924	1925
Januar	1330	2882	2222	1363	7096	4211
Februar	1228	3381	3311	2552	10638	5589
März	1556	3311	3825	4164	9505	5591
April	1155	2611	1354	3251	5964	4020
Mai	977	1656	711	2284	1763	1825
Juni	725	1226	397	1225	1054	1177
Juli	739	874	158	787	1354	1100
August	756	740	52	681	1967	835
September	856	661	55	1297	1743	880
Oktober	505	283	5	1642	834	233
November	706	447	50	3847	1323	941
Dezember	1330	988	381	8033	1818	4609

Auf die Abweichungen in den einzelnen Stadt- und Landkreisen einzugehen und auf ihre Schwankungen von Monat zu Monat würde an dieser Stelle zu weit führen. Es sei hier nur noch erwähnt, daß 1925 der Stadtkreis Stolp am 1. Januar, Februar, März, August und Oktober die meisten Erwerbslosen hatte, am 1. April, September, November, und Dezember war es der Stadtkreis Köslin, am 1. Mai der Kreis Rummelsburg, am 1. Juli der Kreis Lauenburg, am 1. Juni standen die Kreise Belgard und Köslin Stadt mit gleichen Zahlen an der Spitze. Dabei ist aber nicht außer acht zu lassen, in welchem Verhältnis die Erwerbslosenzahl zu Einwohnerzahl stand.

Haftpflicht-, Feuer und Unfallversicherung.

Ansprüche auf Aufwertung aus Versicherungen gegen Haftpflicht, Feuer und Unfall müssen spätestens bis zum 1. Oktober d. Jrs. bei den Gesellschaften angemeldet werden. Wird diese Anmeldefrist versäumt, so ist der Anspruch hinfällig. Die Erledigung eilt also!

Warum erweitern Sie nicht Ihren Kundenkreis

durch eine Anzeige in der
„Ostpommerschen Wirtschaft“

